

Vorlage für die Klausursitzung des Senats am 18. Februar 2020

Haushaltsaufstellung 2020/2021 – Einigung

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2019 mit dem Eckwertbeschluss 2020/2021 u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- „3. *Der Senat beschließt die in der Anlage differenziert nach Einnahme- und Ausgabepositionen dargestellten Eckwerte für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, als rechnerische Grundlage des Aufstellungsverfahrens 2020 und 2021 und bittet die Ressorts ihre Haushaltsvoranschläge, ggf. unter Berücksichtigung von Anmeldungen zu den Schwerpunktmitteln, entsprechend aufzustellen. Der Senator für Finanzen wird gebeten, unter Berücksichtigung nachfolgender Beschlüsse über die Prüfung der Voranschläge anschließend dem Senat zu berichten und den Entwurf einer maßnahmenbezogenen Investitionsplanung vorzulegen. Dies ist dem Senat Anfang Februar 2020 vorzulegen.*
- ...
5. *Der Senat bittet den Senator für Finanzen um kurzfristige Vorlage eines Konzeptes zur Einrichtung einer Fachstelle für Personalbedarfsermittlung und -planung, um die Ermittlung zukünftiger Beschäftigungszielzahlen zielgerichtet aus vorhandenen und zukünftigen Aufgaben abzuleiten. Die Fachstelle wird unter Beteiligung der jeweils betroffenen Ressorts und der Senatskanzlei Personalbedarfe einzelner Aufgabenbereiche ermitteln und dem Senat zur Beschlussfassung vorlegen.*
- ...
19. *Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird vor dem Hintergrund der gegenüber den Annahmen aus der Finanzplanung 2017/2021 rückläufigen flüchtlingsbezogenen Bedarfe gebeten, auf Basis einer gemeinsam mit dem Senator für Inneres vorzunehmenden Aktualisierung der Zu- und Abgangsprognose und in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei eine Überprüfung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen- und Ausgabenpositionen (Sozialleistungen, Investitionen) vorzunehmen und die Ergebnisse in die Haushaltsvorentwürfe 2020/2021 einzupflegen.*
20. *Der Senat bittet die Ressorts im Prozess der Haushaltsaufstellung, innerhalb der Produktplan-Beschäftigungszielzahlen ihre einzelnen Dienststellen so auszustatten, dass alle Personalbereiche auskömmlich finanziert sind. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, gemeinsam mit den Ressorts im weiteren Prozess der Haushaltsaufstellung im Ergebnis tragfähige Lösungen für eine der Aufgabenentwicklung entsprechende Personal- und Sachmittelausstattung, insbesondere auch für die Ist-Abweichungen vom Soll, im Personal- und Sachhaushalt, zu entwickeln.*
21. *Der Senat bittet bis zum 12. November 2019 um die Entwicklung jeweils fachpolitischer Handlungskonzepte mit notwendigen Maßnahmen und daraus abgeleiteten Mittelbedarfen in den Handlungsfeldern „Sichere und Saubere Stadt“, „Digitalisierung“ und „Bürgerservice“. Die ressortübergreifende Koordination ist im Handlungsfeld*

„Sichere und saubere Stadt“ durch den Senator für Inneres und in den Bereichen „Bürgerservice“ und „Digitalisierung“ durch den Senator für Finanzen zu gewährleisten. Die Konzepte sind so aufeinander abzustimmen, dass die Maßnahmen sinnvoll und wirksam ineinandergreifen. Der Senator für Finanzen wird gebeten, dem Senat in Abstimmung mit der Senatskanzlei eine Übersicht zu den beantragten Maßnahmen spätestens mit den Revisionsergebnissen vorzulegen.

...

26. *Der Senat bittet den Senator für Finanzen im weiteren Prozess der Haushaltsaufstellung sicher zu stellen, dass zweckgebundene Bundesmittel in den Ressorthaushalten nachweislich zur Verfügung stehen.*
27. *Soweit erforderlich, wird der Senator für Finanzen nach den Senatsbeschlüssen zur Umsatzbesteuerung und Inhouse-Verkabelung die Aufstellungsrichtlinie anpassen.“*

Mit diesem Eckwertbeschluss wurden gegenüber den – an die parlamentarischen Änderungen im Haushaltsaufstellungsverfahren 2018/2019 angepassten – beschlossenen Finanzplanwerten für die Jahre 2020/2021 die Ausgabeeckwerte der Ressorts für das Land und die Stadt Bremen deutlich angehoben. Schon vor Berücksichtigung der Schwerpunktmittel (und ohne innerbremische Zahlungen) erhöhte sich mit dem Eckwertebeschluss das Ausgabenniveau um 175 Mio. € (2020) bzw. 200 Mio. € (2021). Dabei handelte es sich insbesondere um Personalmehrausgaben, die 2020 um ca. 165 Mio. € (insbesondere durch Tarifeffekte, Steigerungen bei Krankenversicherungen, Anpassungen an gestiegene Schülerzahlen, Kostensteigerungen Lehrer*innen und Polizei Bremerhaven etc.) anstiegen. Durch die KiTa-Beitragsfreiheit sowie die Schwerpunktmittel beinhaltet der Rahmen im Eckwertebeschluss weitere Ausgaben in Höhe von ca. 90 Mio. €, die in den ursprünglichen Planwerten für 2020 nicht enthalten waren.

Ein produktplanbezogener Vergleich der rechnerischen Eckwerte für die Jahre 2020/2021 mit den bisherigen Orientierungswerten der Haushaltsaufstellung 2018/2019 oder mit den Anschlägen bzw. den vorläufigen Ist-Ergebnissen des Vorjahres 2019 ist aufgrund verschiedener systemtechnischer Veränderungen bzw. veränderter Rahmenbedingungen nicht zielführend. Hier sind insbesondere die strukturellen Veränderungen wie beispielsweise die Auflösung des Bremer Kapitaldienstfonds, die Entschuldung der Stadtgemeinden sowie bereits im seinerzeitigen Aufstellungsverfahren vorgenommene Eckwertverlagerungen zu nennen (vgl. auch „Grundsätze für die Aufstellung und Steuerung der Haushalte 2020/2021“).

Entsprechend des vom Senat beschlossenen Terminplans wurden die Ressorts gebeten, Haushaltsvorentwürfe zu erstellen und weitere Unterlagen wie beispielsweise die Eckwertanalyse etc. bis zum 12. November 2019 an den Senator für Finanzen zu übermitteln. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2019 hat der Senator für Finanzen den Ressorts Verfahrenshinweise zur Veranschlagung von Beträgen im Rahmen der Schwerpunktmittel sowie der globalen Investitionsansätze 2022/2023 zugesandt.

Schwerpunktmittel (Land 70 Mio. €, Stadt 20 Mio. €) wurden als (Teil-)Deckungsbeitrag für die nicht prioritär innerhalb des Produktplaneckwerts darstellbaren Vorabdotierungen/Risiken sowie für finanzielle Auswirkungen der im Koalitionsvertrag aufgeführten Vorhaben (einschließlich der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung) im Finanzrahmen vorgesehen. Die Ressorts wurden gebeten,

Anmeldungen auf die Schwerpunktmittel sowie dazugehörige begründende Unterlagen ebenfalls bis zum 12. November 2019 an den Senator für Finanzen zu übersenden.

Die Ressortanmeldungen haben die zur Verfügung stehenden Schwerpunktmittel deutlich überschritten. Es wurden 495 Maßnahmen mit einem Volumen von 507,6 Mio. € in 2020 und 477 Maßnahmen im Umfang von 652,2 Mio. € in 2021 auf die Schwerpunktmittel angemeldet.

Der Senator für Finanzen hat nach Sichtung der Ressortanmeldungen auf die Schwerpunktmittel 2020/2021 ein Modell zur Verteilung der Schwerpunktmittel vorgeschlagen, welches die „Funktionsfähigkeit der Verwaltung“ als Maßstab eines Verteilungsschlüssels zu Grunde legt.

Im Sinne der „Funktionsfähigkeit der Verwaltung“ wurde geprüft, ob es sich bei den angemeldeten Maßnahmen auf die Schwerpunktmittel um Mehrforderungen

- resultierend aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen.
- aus der Fortführung bereits in Umsetzung befindlicher Maßnahmen,
- infolge dringender Bedarfe zur Gewährleistung der Grundfunktionen von Verwaltungseinheiten insb. Personal handelt.

Der vorgelegte Vorschlag für die Verteilung der Schwerpunktmittel 2020/2021 nahm die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung gemäß der Einschätzung des Senators für Finanzen als Verteilungsgrundlage zuzüglich eines Sockelbetrags in Höhe von jeweils 0,2 Mio. € im Haushalt des Landes und im Haushalt der Stadtgemeinde. Die Höhe der (Gesamt-)Mehrforderung eines Produktplans stellt allerdings die absolute Obergrenze dar.

Aufgrund der besonderen Koordinierungs- und Steuerungsanforderungen in den Ressorts Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie Senat/Senatskanzlei wird der Sockelbetrag zusätzlich um jeweils 0,3 Mio. € für die zugeordneten Produktpläne 03, 68 und 71 im Haushalt des Landes und im Haushalt der Stadtgemeinde erhöht.

Da die im Eckwertbeschluss eingeplanten Schwerpunktmittel in Höhe von 50,7 Mio. € (nach Abzug der Mittel zur Finanzierung der KiTa-Beitragsfreiheit) im Landeshaushalt bzw. 20,0 Mio. € im städtischen Haushalt nicht ausreichen, um die vom Senator für Finanzen der Funktionsfähigkeit der Verwaltung zugeordneten Maßnahmen finanzieren zu können, wurde zunächst ein quotaler Verteilungsvorschlag entwickelt.

Zwischenzeitlich wurden Revisionsverhandlungen über die Haushaltsvorentwürfe im Rahmen von zwei Klausursitzungen der Staatsrätinnen und Staatsräte am 27.01.2020 und 10.02.2020 geführt. Am 11.02.2020 wurde der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Sachstand vom Senator für Finanzen in der Klausursitzung des Senats vorgestellt.

B. Lösung

Aufgrund der Erörterungen in den Revisionsverhandlungen ergibt sich nunmehr folgendes Bild:

	Land		Stadt	
	2020	2021	2020	2021
	in Mio. €			
Eckwertbeschluss 1.10.2019				
Schwerpunktmittel 1	50,7	54,4	20,0	20,0
KiTa-Beitragsfreiheit	19,3	15,6	-	-
Zwischensumme	70,0	70,0	20,0	20,0
Weitere Mittel:				
Ausfinanzierung FV sowie Sockelbetrag	11,1	17,7	24,9	34,0
Weitere Schwerpunktmittel 2 und 3 *	19,6	38,1	27,0	28,2
Sonderrücklage f. den Schul- u. Kinderbetreuungsbereich (Vollzugsentnahme)	40,0			
Sonderrücklage für den Einstieg in die Umsetzung des Wissenschaftsplans (ausgewiesen in Schwerpunktmitteln 2 + 3)		(10,0)		
Zukunftslösung Schulasstistenzen / energetische Sanierung			9,4	12,3
über die bereits in den Schwerpunktmitteln 1 berücksichtigte Finanzierung hinausgehende Mittel der AöR Versorgungsvorsorge	4,6	4,6	4,9	4,9
"Auffangtopf" (ressortiert im PPL 93)	10,0	10,0	10,0	10,0
Auswirkungen Mindestlohn			3,0	3,0
Handlungsfeld "Klimaschutz" (ressortiert im PPL 68)	10,0	20,0		
Zwischensumme	95,3	90,4	79,2	92,4
Gesamt**	165,3	160,4	99,2	112,4

* einschl. Sammeltopf "Lebendige Quartiere" einschl. Offene Jugendarbeit, WiN

** zzgl. Globale Vorsorge für Zukunftsaufgaben im Personalbereich im Haushalt Land und Stadt jeweils iHv. 2,5 Mio.€ p.a.

Für den Personalbereich der Kernverwaltung (ohne Steigerungen bei Hochschulen, Anstalten öffentlichen Rechts und Eigenbetrieben) ergibt sich mit diesen Mitteln eine Steigerung der Beschäftigungszielzahlen um 540 Vollzeitkräfte in 2020 und 668 Vollzeitkräfte in 2021.

I. Vorschlag zur Verteilung der Schwerpunktmittel, der Verwendung von Sonderrücklagen sowie der Zukunftslösung Schulassistenzen/energetische Sanierung

Die verteilten **Schwerpunktmittel 1** einschl. der Ausfinanzierung der Maßnahmen, die vom Senator für Finanzen als "**Funktionsfähigkeit der Verwaltung**" gekennzeichnet wurden sowie der **Socketbeträge** belaufen sich im Haushalt des Landes auf 61,8 Mio. € im Jahr 2020 und auf 72,0 Mio. € im Jahr 2021 sowie im Haushalt der Stadtgemeinde auf 44,9 Mio. € im Jahr 2020 und 54,0 Mio. € im Jahr 2021.

Die sich aus dieser Verteilung für den einzelnen Produktplan - getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde - ergebenden Eckwertaufstockungen sind **der Anlage 1** zu entnehmen.

Zur zusätzlichen politischen Gestaltung sowie zur Dämpfung eventueller Finanzierungsrisiken in 2020 und 2021 werden zusätzliche Mittel (**Schwerpunktmittel 2 und 3**) in den Haushalten des Landes (19,6 Mio. € in 2020 und 38,1 Mio. € in 2021) und der Stadtgemeinde (27,0 Mio. € in 2020 und 28,2 Mio. € in 2021) bereitgestellt. Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Bremische Bürgerschaft

Die im Eckwert geplanten Ansätze für Fraktionsmittel sind nicht ausreichend. Darüber hinaus entstehen Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung des Gebäudes der Bremischen Bürgerschaft sowie für sonstige dringend notwendige Modernisierungsbedarfe. Außerdem entstehen zusätzliche Kosten für die Einsetzung der Enquete-Kommission zum Klimaschutz, die insgesamt - nach einer durchgeführten Überprüfung - zu einer Mehrforderung in Höhe von 0,8 Mio. € in 2020 und 0,6 Mio. € in 2021 führen.

- Senator für Inneres

Für hochqualifizierte Kräfte im Nichtvollzugsdienst der Polizei werden zusätzliche Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € p.a. in 2020 und 2021 bereitgestellt. Vor Inanspruchnahme dieser Mittel ist vom Senator für Inneres in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ein Verwendungskonzept zu entwickeln. Hieraus sollten insbesondere die Aufgabenbeschreibungen sowie die Voraussetzungen für Einstellungen hervorgehen.

Um den städtischen Ordnungsdienst weiter auszubauen, werden dem Senator für Inneres Mittel in Höhe von jährlich 1,2 Mio. € u.a. für Personal zur Verfügung gestellt.

- Senatorin für Kinder und Bildung

Kinder und Bildungspolitik bleibt zentrales Schwerpunktthema des Senats. Der Gesamtstrategie des Senats folgend setzt der Haushaltsbeschluss des Senats aufbauend auf den Ergebnissen der Eckwertberatungen ein erneutes Signal hinsichtlich der Bedeutung der Kinder- und Bildungspolitik im Bundesland Bremen. Die Auswirkungen steigender Schüler*innenzahlen, steigender Kinderzahlen und verstärkt in Anspruch genommener Betreuungsansprüche in der Kindertagesbetreuung wie auch notwendige Qualitätsverbesserungen sind in einem nochmaligen Aufwuchs des Etats der Senatorin für Kinder und Bildung sichtbar. Nachdem im Eckwert schon erhebliche Mehrausgaben für das schulische Personal

durch steigende Schüler*innenzahlen sowie dem Einstieg in die A13 Besoldung für Grundschullehrkräfte in Höhe von 125 Mio. € sowie insgesamt 80 Mio. € für den Schul- und KiTabau verankert werden konnten, ergeben sich aus den Schwerpunktsetzungen des Senats weitere 160 Mio. € die zusätzlich in die Kinder- und Bildungspolitik in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 investiert werden. Hiervon waren schon 34 Mio. € durch vorangehende Beschlüsse des Senats zur Ausfinanzierung der KiTa-Beitragsfreiheit gedeckt.

In den verbleibenden Mitteln sind für den Schulbereich unter anderem Maßnahmen des Digitalpakts, zusätzliche Schulinvestitionsmaßnahmen für Mobilbauten zur Sicherstellung ausreichender Schulkapazitäten für den Beginn des Schuljahres 2020/2021, die Sicherstellung der notwendigen Finanzierung der Lehrkräfte für das Schuljahr 2020/2021 sowie ein Ausbau der senatorischen Behörde zur Stärkung des Schul- und KiTabaus sowie der Qualitätsentwicklung enthalten. Ebenfalls findet der Aufwuchs an Assistenzen für Schülerinnen und Schüler an den Schulen Berücksichtigung. Hier sollen zukünftig systemische Lösungen zu besserer Stabilität und Qualität führen. Im KiTabereich werden die begonnene Praxis integrierter Ausbildung für angehende Erzieher*innen ausfinanziert sowie die zur Entlastung der KiTa-Leitungen vollzogene bei Performa Nord zentralisierte KiTa-Beitragsabrechnung unterstützt. Zudem werden 30 Mio. € des Bundes aus dem Gute-KiTa Gesetz in den kommenden Haushaltsjahren insbesondere für eine Verbesserung der KiTa-Qualität eingesetzt.

Darüber hinaus hat der Senat mit dem Jahresabschluss 2019 auch beschlossen, die in 2019 nicht verausgabten Mittel einer Rücklage zuzuführen, die unterjährig zusätzlich auftretende Kostensteigerungen oder Mittelbedarfe der Senatorin für Kinder und Bildung abdecken kann. In Höhe von 40 Mio. € können zusätzliche Erfordernisse in der Kinder- und Bildungspolitik mit diesen Mitteln abgedeckt werden.

- **Senator für Kultur**

Die bremische Kulturförderung verfolgt das Ziel, ein attraktives Angebot bereitzustellen, das einem modernen urbanen Ballungsraum angemessen ist. Die Kultureinrichtungen wie z.B. Theater, Museen oder auch die freie Szene leisten mit ihrer Arbeit einen außerordentlich wichtigen Beitrag für das kulturelle Leben in Bremen. Zur Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe werden zusätzlich 4,0 Mio. € p.a. bereitgestellt.

- **Senatorin für Wissenschaft und Häfen**

Für den Bereich Hochschulen werden 2,5 Mio. € in 2020 und 16,0 Mio. € in 2021 zur Finanzierung des Mindestlohns auch für studentische Hilfskräfte, zur Gewährung der Neubürgerprämie, zur Finanzierung von Baumaßnahmen z.B. Hörsaal- und Veranstaltungszentrum, zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und dem Einstieg in die Umsetzung des Wissenschaftsplans bereitgestellt.

Beim Flughafen Bremen besteht ein Investitionsstau, der zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Gewährleistung der Luftverkehrssicherheit sukzessive abzubauen ist. Das Ressort sollte gebeten werden, zu prüfen, ob die notwendigen Zuschüsse im Vollzug der Haushalte 2020/2021 prioritär innerhalb des Ressortdeckwerts (z.B. durch veränderte Mittelabflüsse bei anderen Investitionsmaßnahmen) dargestellt werden können. Ggf. ist auch eine Anmeldung auf den „Auffangtopf“ zu prüfen.

- **Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport**

Für die Ausfinanzierung des Horner Bades werden im Rahmen der Haushalte 2020/2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 4,7 Mio. € in 2021 im Rahmen der Schwerpunktmittel 1 bereitgestellt. Zudem sind weitere Mittel für Bäderbedarfe in Höhe von 1,0 Mio. € in 2020 und 6,0 Mio. € für 2021 vorgesehen, die insbesondere für die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an die Bäder GmbH (1,0 Mio. € in 2020 / 1,5 Mio. € in 2021) sowie für die Finanzierung des Westbades (4,5 Mio. € in 2021) Verwendung finden, sollten die tatsächlichen Mittelabflüsse für das Westbad trotz des derzeitigen Planungsstandes (Entwurfsunterlage Bau noch ausstehend) höher ausfallen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1.10.2019 eine Gesamtstrategie beschlossen und sich die Förderung von Quartieren zum Ziel gesetzt. Mit ressortübergreifendem Handeln sollen in den Quartieren die Lebensbedingungen verbessert und der Ausbau von Quartierszentren gefördert werden. Zu diesem Zweck wird ein Sammeltopf unter dem Arbeitstitel „Lebendige Quartiere“ in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € jeweils in 2020 und 2021 gebildet. Hieraus sind auch Verstärkungen in den Bereichen Offene Jugendarbeit und beim Programm Wohnen in Nachbarschaften möglich. Die Koordination und Federführung liegt bei der Senatorin für Jugend, Soziales, Integration und Sport bzw. bei der Senatskanzlei, die auch über die konkret durchzuführenden Maßnahmen entscheiden.

- **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz**

Bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bestehen im Zusammenhang mit der Sicherstellung gesetzlicher Kontrollfunktion der Ämter sowie der Sicherstellung der Ausbildung und des Kapazitätsausbaus im Gesundheitsbereich Mehrbedarfe. Hierfür sollen insgesamt 4,5 Mio. € p.a. den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde zusätzlich bereitgestellt werden. Weitergehende Mehrforderungen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention, dem Verbraucherschutz, Präventionsfachkräften sowie investiven Zuschüssen für Ausbildungsstätten (Pflege- und Therapieschulen) sind abschließend zu prüfen und ggf. auf den „Auffangtopf“ anzumelden.

Im Bereich der Krankenhausinvestitionsförderung nimmt Bremen im Ländervergleich bereits einen Spitzenplatz ein. Bremen sieht sich dennoch in der Pflicht, die Krankenhausinvestitionen weiter den steigenden Bedarfen anzupassen. Hierfür sind im Haushalt 2020/2021 bereits jährlich Mittel in Höhe von rd. 38 Mio. € veranschlagt. Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds II Mittel in Höhe von 500 Mio. € jährlich in den Jahren 2019 bis 2022 zur Verfügung. Bremen kann in Höhe von bis zu 20 Mio. € von diesem Fonds profitieren, wenn diese Mittel durch Fördermittel zu 50 % kofinanziert werden. Die Bundesmittel sollen in Anspruch genommen werden, um die Krankenhausinvestitionen weiter voranzutreiben und die Situation der Krankenhäuser weiter zu verbessern. Zur Kofinanzierung dieser Bundesmittel wurden deshalb, neben den bereits veranschlagten Mittel von jährlich rd. 38 Mio. €, zusätzliche Mittel (Schwerpunktmittel 1) von 1,5 Mio. € in 2020 und 14 Mio. € in 2021 in den bremischen Landeshaushalt eingestellt. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird gebeten, im Rahmen einer Reform des Bremischen Krankenhausgesetzes ggf. erforderliche strukturelle Anpassungen in der Krankenhausfinanzierung kurzfristig vorzulegen, um ggf. die zusätzlich

bereitgestellten Landesmittel auch für einzelne Krankenhausinvestitionen aller Träger einsetzen zu können.

Die Versorgungskosten ehemaliger GeNo-Mitarbeiter*innen sollen dem Beschluss des Senats vom 15.05.2018 entsprechend ab 2020 im Umfang von 7 Mio. € p.a. erstattet werden. Zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Gesundheit Nord ist mehrjähriges Finanzierungskonzept für den Klinikverbund vorzulegen, welches erhebliche finanzielle Effekte aus der Sanierung aufzeigen soll. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz soll daher dem Senat in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei im weiteren Verlauf des Jahres über die Anstrengungen der GeNo berichten. Sollte die Hebung der notwendigen finanziellen Bedarfe in der erforderlichen Größenordnung durch die GeNo allein nicht so kurzfristig gelingen und zur Absicherung der notwendigen Umstrukturierung und Stabilisierung der Liquidität weitere Unterstützungsmaßnahmen bei den bereits in Umsetzung befindlichen Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, wird die FHB ihrer Verantwortung gerecht werden.

- **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa**

Zur Förderung des Arbeitsmarktes insbesondere bezüglich der Arbeitsförderungsprogramme insbesondere LAZLO und PASS sollen zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 5,0 Mio. € in 2020 und 2021 eingeplant werden. Diese sollen auch zur Fortsetzung der Aufstiegsfortbildungsprämie sowie zur Umsetzung des Aktionsplans Alleinerziehende verwendet werden.

Aufgrund der erfolgreichen Flächenvermarktung der vergangenen Jahre sind die Erlöse aus dem WFB-eigenen Gewerbeflächenbestand, die wesentlich zur Finanzierung der WFB beitragen, rückläufig. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei gebeten, ein Konzept zur Senkung des Zuschussbedarfs der Wirtschaftsförderung Bremen vorzulegen und in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit struktureller Maßnahmen zu prüfen.,.

Auch in diesem Zusammenhang soll gesondert geprüft werden, wie ein zentraler Ankauf von Grundstücken Dritter („Bodenfonds“) über bestehende Sondervermögen oder die Gründung von neuen zentralen Sondervermögen oder Gesellschaften möglich ist. Hierbei ist auch zu klären, inwieweit über eine geänderte Anlagestrategie die Anstalt für Versorgungsrücklage zur Mehrung bremischen Vermögens herangezogen werden kann.

Zur Deckung der Mehrforderungen im Bereich Wirtschaft (z.B. für das Musical-Theater) werden insgesamt 2,5 Mio. € jährlich ab 2020 in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bereitgestellt (in der Summe insgesamt 5 Mio. € in 2020 und 7,5 Mio. € in 2021 einschließlich der dargestellten Werte im Beschlussvorschlag Nr. 50). Die BAB und BIS sind mit der Umsetzung der Landesförderprogramme bzw. –richtlinie beliehen, d.h. sie führen die Aufgaben für die Verwaltung aus. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird gebeten, die Verwaltungsprozesse der BIS und BAB bei dieser Aufgabenwahrnehmung zu überprüfen mit dem Ziel, eine Reduzierung bzw. zumindest eine Stabilisierung der Kosten zu erreichen.

- **Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau**

Im Zuge der Gründung der „Die Bremer Stadtreinigung, AöR“ (DBS) zum 01.01.2018 war für die mittelfristige Finanzplanung noch nicht genau absehbar, welche Mittel insgesamt bspw. für die Finanzierung der Sparten Stadtsauberkeit und Winterdienst bereitgestellt werden müssen. Mit Vorliegen aktualisierter Planungen, die auch organisationsbedingte Mehrkosten und allgemeine Preissteigerungen berücksichtigen, wird deutlich, dass die Finanzierung der DBS im Rahmen der bisherigen Finanzplanung nicht auskömmlich ist. Allerdings kann die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die prognostizierten Mehrbedarfe für 2020 und 2021 durch eine Absenkung von Anschlägen an anderer Stelle im PPL 68 (vgl. Senatsbeschluss vom 20.12.2017) in weiten Teilen kompensieren, so dass nur noch eine Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 1,8 Mio. € in 2020 und 2,3 Mio. € in 2021 erforderlich ist. Dies erfolgt aus den Schwerpunktmitteln 3.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat Mehrbedarfe für die soziale Wohnraumförderung sowie für die Migration dataport geltend gemacht. Darüber hinaus wurden Personalmehrbedarfe u.a. für Klimaschutz (24 VZE) angemeldet. Diese Bedarfe sind abschließend zu plausibilisieren. Hinsichtlich der Kofinanzierung von Bundesprogrammen in der sozialen Wohnraumförderung können sie auf den „Auffangtopf“ und hinsichtlich der Personalforderungen im Zusammenhang mit Klimaschutz auf das entsprechende neue Handlungsfeld angemeldet werden.

- **Senator für Finanzen** (PPL 97 Immobilienwirtschaft und –management)

Flankierend zur Errichtung eines Handlungsfeldes Klimaschutz im Landeshaushalt wird die energetische Sanierung von städtischen öffentlichen Gebäuden weiter vorangetrieben.

Die bremischen öffentlichen Gebäude sollen so schnell wie möglich energetisch optimiert werden. Mit dem Haushalt 2020/2021 soll ein Sanierungs- und Ausbaufahrplan zunächst bis 2025 beschlossen werden. Zur Finanzierung dieses Plans werden die bereits im Eckwert eingeplanten Investitionsmittel in Höhe von 0,3 Mio. € für die energetische Gebäudesanierung schrittweise im Jahr 2020 um 1 Mio. € und im Jahr 2021 um 2 Mio. € erhöht.

Damit sollen zunächst kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, wie PV-Anlagen, energiesparende Beleuchtung, Heizungen etc. finanziert werden. Die Maßnahmenauswahl erfolgt auf Basis der vorliegenden Klimaschutzteilkonzepte (Sanierungsfahrplan) sowie umfassender Gebäudesanierungen ggf. in Verbindung mit dem Schulausbauprogramm und dem laufenden Gebäudesanierungsprogramm der IB im Sondervermögen Immobilien und Technik.

Es ist beabsichtigt, ab dem Jahr 2022 auch umfassendere Gebäudesanierungen, beispielsweise Fenster, Wärmedämmung von Außenwänden und Dächern in die Planung aufzunehmen.

II: Zukunftsaufgaben Personal

Die Jahre 2020 und 2021 sind geprägt von den – bezogen auf die Menge der Versorgungsempfänger - höchsten Versorgungslasten für die Freie Hansestadt Bremen. Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2020 527 Mio. € und im Jahr 2021 534 Mio. € an Personalausgaben für Pensionen, Ruhelohn und Versorgungsbeihilfe in der Kernverwaltung eingeplant.

Um trotz dieser hohen Ausgaben die drängenden Aufgaben im Personalbereich durchführen zu können, werden Mittel aus der Rücklage für Versorgungsvorsorge (Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge, AVV) in Höhe von 35 Mio. € pro Jahr während des Finanzplanungszeitraumes (abwachsend ab 2022) zur Stützung der bremischen Personalhaushalte herangezogen.

Die AVV wurde im Jahr 2005 gegründet, um die damals schon absehbaren Steigerungen im Versorgungsbereich aus Zinszahlungen zu unterstützen. Das derzeitige Zinsumfeld führt dazu, dass die erforderliche Unterstützung des Personalhaushaltes durch Zinserträge sinkt und dass auch langfristig eine geänderte Anlagestrategie umgesetzt werden muss. Daher wird dem Senat kurzfristig eine Änderung des Anstaltsgesetzes vorgelegt, in dem die Entnahme auch von Anstaltskapital ermöglicht wird und eine in Richtung einer ökologisch und sozial nachhaltigen Anlage geänderte Anlagestrategie ermöglicht wird.

Die Mittel der AVV werden im Haushalt konkret für die Unterstützung der Finanzierung wichtiger personalwirtschaftlicher Maßnahmen aus den Schwerpunktmitteln (darunter Bundesteilhabegesetz (BTHG), Jugendamt, die Umsetzung der Zuweisungsrichtlinie und die Korrektur von zu geringen Beschäftigungszielzahlen) verwendet. Daneben werden Versorgungsausgaben des Kernhaushaltes sowie bei der GeNo finanziert. Als zusätzliche Maßnahme wird darüber hinaus eine zentrale Vorsorge für Zukunftsaufgaben im Personalbereich eingerichtet, so dass im Vollzug auftretende Maßnahmen für eine aufgabengerechte Personalausstattung und zukunftsgerichtete Modernisierungsprojekte unterstützt werden können.

So kann z.B. auf eine Evaluation der Personalbemessung im Jugendamt (Stufe 2) oder auf Konzepte für dringende städtebauliche Maßnahmen auch im Vollzug reagiert werden.

Insgesamt können mit den Entwürfen erhebliche Stabilisierungen von Personalbedarfen realisiert werden. Alleine mit den Beschlüssen zu den Schwerpunktmitteln werden Finanzmittel für die Einstellung von 449 Vollzeiteinheiten in 2020 und 550 Vollzeiteinheiten in 2021 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden mit den Beschlüssen für Personalbedarfe bei der Polizei (40 VZE), dem Ordnungsdienst (20 VZE), für zusätzliche Schulsozialarbeiter (10 VZE), die Digitalisierung an Schulen (28 VZE oder alternativ konsumtive Mittel für Vergabe) und das IQHB (10 VZE) weitere 108 Stellen geschaffen.

Zusätzliche Personalbedarfe, die sich möglicherweise aus den formulierten Prüfaufträgen ergeben, sind noch nicht zu bemessen.

Die Verteilung der zusätzlichen Stellen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 geht aus der **Anlage 2** hervor

III: Prekäre Beschäftigung / Mindestlohn

Zum bedarfsgerechten Ausgleich nachgewiesener Kostensteigerungen bei Empfängern von Förderungen, Zuschüssen, Zuwendungen aufgrund von Mindestlohnsteigerungen nach Bundes- und Landesrecht sowie zur Vermeidung von prekärer Beschäftigung z.B. Honorarverträgen sollen Mittel im Umfang von 3,0 Mio. € p.a. im städtischen Haushalt ressortübergreifend bereitgestellt werden

IV: Auffangtopf

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung insbesondere bei Investitionsvorhaben häufig nicht absehbar ist, ob der Mittelabfluss im Haushaltsvollzug gemäß Planung erfolgt, soll hierfür zentral Vorsorge getroffen werden. Es wird im Produktplan 93 Zentrale Finanzen jeweils im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde ein „Auffangtopf“ mit einem Mittelvolumen in Höhe von 10,0 Mio. € p.a. eingerichtet. Die Mittelbereitstellung in 2020 im Landeshaushalt erfolgt durch Entnahme einer im Haushaltsjahr 2019 gebildeten Sonderrücklage.

Investitionsmaßnahmen, deren Mittelabfluss zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung mit hohen Unwägbarkeiten verbunden ist, sollen in den Ressorthaushalten zunächst nicht veranschlagt werden. Es ist vielmehr vorgesehen, dass solche Maßnahmen nach vorheriger Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, sofern tatsächlich ein Mittelbedarf entsteht, prioritär innerhalb des eigenen Produktplanbudgets und ersatzweise über den „Auffangtopf“ finanziert werden. Grundlage hierfür sind konkretisierende Unterlagen sowie entsprechende Mittelabflussplanungen.

V: Handlungsfelder

a) Neues Handlungsfeld Klimaschutz

Es wird ein neues ressortübergreifendes Handlungsfeld Klimaschutz im Haushalt des Landes unter Federführung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingerichtet. Dieses wird mit einem Mittelvolumen von 10,0 Mio. € in 2020 und 20,0 Mio. € in 2021 ausgestattet. Die Finanzierung der Mittel in 2020 erfolgt aus der in 2019 für diesen Zweck gebildeten Sonderrücklage. Es gelten folgende Prämissen:

- Alle Senatsressorts dürfen Anmeldungen vornehmen.
- Angemeldet werden dürfen alle Klimaschutzmaßnahmen und dazugehörigen Personalbedarfe, sofern die Maßnahmen nicht direkten gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. EnEV oder Energierichtlinie) entsprechen.
- Jede Anmeldung muss eine schriftliche Erläuterung und Begründung der erwarteten CO₂-Einsparungen enthalten (in der Regel qualitativ).
- Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Senator für Finanzen bewerten die Anmeldungen und machen auf dieser Basis dem Senat einen Vorschlag für die Aufteilung der Finanzmittel.
- Erstes Kriterium für die Mittelvergabe ist eine möglichst hohe Klimaschutzwirkung pro eingesetztem €. Die Bewertung erfolgt dabei mangels entsprechender Daten nicht streng arithmetisch.
- Weiteres Kriterium für die Mittelvergabe ist die Zusätzlichkeit. "Sowieso-

Maßnahmen" und die Fortführung von Maßnahmen, Projekten oder Personalausgaben aus vergangenen Haushaltsperioden werden nur nachrangig berücksichtigt.

- Für die Förderung von Ko-Finanzierung für Bundes- und EU-Projekten werden in 2020 2 Mio. € und in 2021 5 Mio. € aus diesem Handlungsfeld bereitgehalten

b) Vorschlag zur Verteilung der Mittel für die Handlungsfelder „Digitalisierung“, „Sichere und Saubere Stadt“ und „Bürgerservice“ (Beschluss Nr. 21)

Der zur Verfügung stehende Rahmen für die o.g. Handlungsfelder in Höhe von insgesamt 35 Mio. € für das Land und die Stadtgemeinde Bremen wurde ausgehend von den Ressortanmeldungen ebenfalls erheblich überzeichnet.

Vor dem Hintergrund der Überzeichnungen werden folgende Vorschläge zur Mittelverteilung in den einzelnen Handlungsfeldern eingebracht.

○ **Bürgerservice**

Für fortzuführende und neue Projekte im Bereich Bürgerservice sind in Abstimmung mit der Staatsräte-Koordinierungsrunde Digitalisierung für 2020 und 2021 jeweils rd. 5,0 Mio. € vorgesehen:

- Für Bürgerservice-Projekte gem. Zielen der Bürgerservice-Strategie werden 2.476,5 T€ (2020) und 2.596,5 T€ (2021) eingeplant.
- Personalausgaben für bestehende Bürgerservice-Projekte werden grundsätzlich in gleicher Höhe wie 2019 angesetzt und fortgeschrieben (1.872,3 T€ in 2020 und 1.877,2 T€ in 2021).
- Für neue Projekte gem. den Zielen der Bürgerservice-Strategie in 2020 375 T€ und 460 T€ in 2021.

Reine Personalmehrbedarfe, die sich bei Regelaufgaben und aus gesetzlichen Verpflichtungen ergeben, können nicht aus dem Budget Bürgerservice finanziert werden.

○ **Digitalisierung für Bürger und Unternehmen**

Als Verstärkungsmittel werden nach dem Eckwertbeschluss für 2020 und 2021 jeweils 15,0 Mio. € für Verstärkungsmittel im Handlungsfeld Digitalisierung bereitgestellt. Nachstehende, mit der Staatsräte-Koordinierungsrunde Digitalisierung abgestimmte Aufstellung beschreibt, welche Projekte und Themen in 2020 und 2021 fortgeführt bzw. aufgenommen und mit welchen Verstärkungsmitteln finanziert werden sollen.

- Personalausgaben für Digitalisierungsprojekte werden grundsätzlich in gleicher Höhe wie 2019 angesetzt und fortgeschrieben (4.051,3 T€ in 2020 und 4.005,9 T€ in 2021)
- Sachausgaben für die Fortsetzung begonnener Digitalisierungsprojekte ergeben sich in Höhe von 12.364,6 T€ in 2020 und 14.503,5 T€ in 2021

- Der zentral zu finanzierende Anteil an der Online-Service-Infrastruktur bei Dataport beträgt für Bremen 3.151,0 T€ in 2020 und 3.151,0 T€ in 2021
- Für die OZG-Umsetzung für Bürgerservice und Unternehmen sind jeweils 1.000,0 T€ p.a. in 2020 und 2021 vorgesehen

Die Eckwertvorgabe von 15,0 Mio. € kann damit nicht eingehalten werden. Für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde ergibt sich in der Summe eine Überzeichnung von 5,6 Mio. € in 2020 bzw. 7,7 Mio. € in 2021. Für die Zielerreichung der Bremischen Digitalisierungsstrategie ist die Umsetzung der genannten Maßnahmen jedoch unverzichtbar. Diese leitet sich insbesondere aus den bindenden Beschlüssen des IT-Planungsrats und rechtlichen Vorgaben, wie aus dem Onlinezugangsgesetz und der EU-Richtlinie zum Single-Digital-Gateway, ab.

o **Sichere und Saubere Stadt**

Im Handlungsfeld ergibt sich eine Überzeichnung für das Jahr 2020 in Höhe von rd. 4,5 Mio. € und für das Jahr 2021 in Höhe von rd. 1,2 Mio. €

Die Beratungen der beteiligten Ressorts, die mit dem Ziel einer Einhaltung des im Eckwert beschlossenen Betrages geführt wurden, haben noch zu keiner Einigung geführt. Es wird daher vorgeschlagen, die vom Senator für Inneres vorgeschlagene Kürzung vorzunehmen, so dass der Rahmen eingehalten werden kann.

Insgesamt ergibt sich damit für die Verteilung der Mittel der bestehenden Handlungsfelder folgender Verteilungsvorschlag:

Handlungsfeld	2020	2021
	T€	
Bürgerservice	4.723,8	4.933,7
Digitalisierung	20.566,9	22.660,4
Sichere und Saubere Stadt	15.000,0	15.000,0
Zwischensumme	40.290,70	42.594,1
zzgl. strittiger Betrag bei Sichere und Saubere Stadt	4.548,0	1.254,5

Mit dem o.g. Verteilungsvorschlag (ohne die strittigen Anmeldungen) werden die im Haushalt des Landes mit dem Eckwertbeschluss geplanten 20,0 Mio. € p.a. in 2020 um rd. 7,1 Mio. € und in 2021 um rd. 9,6 Mio. € überschritten. In den Haushalten der Stadtgemeinde kommt es zu einer Entlastung von rd. 1,7 Mio. € (2020) bzw. 1,9 Mio. € (2021). Eine Übersicht zu den geplanten Mitteln ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

VI: Weitere Einzelthemen

Zu Beschluss Nr. 5 Fachstelle Personalbedarfsermittlung

Der Senator für Finanzen hat einen ersten Entwurf für die Konzeption der Fachstelle für Personalbedarfsermittlung und –bemessung entwickelt, der kurzfristig vorgelegt wird. Der Senator für Finanzen plant, das Konzept in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 umzusetzen.

Zu Beschluss Nr. 19: Überprüfung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen- und Ausgabenpositionen

Bezüglich der Umsetzung des Beschlusses zur Überprüfung der flüchtlingsbezogenen Positionen hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport eine Vorlage für die Klausur der Staatsrätinnen und Staatsräte am 27.01.2020 vorgelegt. Diese sieht im Ergebnis bei den flüchtlingsbezogenen Sozialleistungen Minderbedarfe gegenüber den Eckwerten für 2020/2021 vor. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hatte vorgeschlagen, die flüchtlingsbezogenen Sozialleistungsminderbedarfe zur Deckung von Mehrbedarfen im Bereich der „übrigen Sozialleistungen“ heranzuziehen und insofern haushaltsneutral umzuschichten.

Eine Umschichtung von Budget zwischen den Sozialleistungsbereichen für Geflüchtete und den übrigen Sozialleistungen erscheint angesichts der unterschiedlichen Bedarfsentwicklungen der vergangenen Haushaltsjahre geboten. Nach Darstellung des Fachressorts können die bestehenden Vorentwürfe der übrigen Sozialleistungen im Produktplan 41 – unter Berücksichtigung entsprechender Umschichtungen – Ausgabensteigerungen gegenüber dem Ist 2019 von 5,4 % in 2020 bzw. von weiteren 3,4 % in 2021 abdecken und würden damit im Bereich eines realistischen Zuwachses von 3-6 % p.a. liegen.

Die durchschnittliche jährliche Steigerung bei den übrigen Sozialleistungen lag in den letzten 5 Jahren bei rd. 3,5 % p.a. . Vor diesem Hintergrund haben der Senator für Finanzen und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sich darauf verständigt, die Haushaltsentwürfe der übrigen Sozialleistungen in 2020 und 2021 mit 3,5 % Ausgabensteigerung p.a. zu veranschlagen. Hierdurch reduzieren sich die Bedarfe der übrigen Sozialleistungen des PPL 41 gegenüber den Haushaltsvorentwürfen des Fachressorts um rd. 17,4 Mio. € p.a. (davon rd. 4,1 Mio. € Land, 13,2 Mio. € Stadt, ohne Mehrforderung Stadtticket).

Die sich ergebenden Differenzbeträge zu den Haushaltsvorentwürfen sollen zur Deckung der den Sozialleistungen zuzurechnenden Leistungen der Senatorin für Kinder und Bildung für Schulassistenten (8,2 Mio. € in 2020 und 9,9 Mio. € in 2021, Stadt) eingesetzt werden sowie u.a. zur Deckung der durch die Sockelbetragslösung vorgeschlagenen Überzeichnung der Schwerpunktmittel. Der Senat hatte in Anbetracht der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Schulassistenten im Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, bis zu den Haushaltsberatungen 2020/2021 Optimierungspotenziale zur Steuerung der Ausgaben im Bereich der Schulassistenten nach § 54 Abs. 1 SGB XII mit dem Ziel einer Ausgabenstabilisierung zu prüfen. Bis zur Vorlage eines solchen

Berichts sollen die bereitgestellten Mittel durch Haushaltsvermerk zunächst gesperrt werden.

In einem weiteren Schritt hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Verlagerungen zwischen den Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit der bevorstehenden Neufestlegung der Finanzierungsquoten SGB XII/IX des überörtlichen Trägers berechnet, die zu einer Entlastung in den Stadtgemeinden und einer Mehrbelastung im Landeshaushalt führen. Gegenüber den bereinigten Haushaltsvorentwürfen ergeben sich Mehreinnahmen in der Stadt von rd. 14,3 Mio. € (2020) und rd. 11,1 Mio. € (2021) und Mehrausgaben im Land von rd. 15,6 Mio. € (2020) und 12,4 Mio. € (2021). Diese Effekte sind im Finanzrahmen für die Senatsklausur am 11.02.2020 eingerechnet worden und haben im stadtbremischen Haushalt Spielräume geschaffen.

Die Fortschreibung der Sozialleistungen für die Jahre 2022ff erfolgt im Rahmen der Finanzplanung aufbauend auf dieser Ausgangsbasis zunächst mit 1,7% Steigerung p.a.

Zu Beschluss Nr. 20 aufgabengerechte Personal- und Sachmittelausstattung

Der Senat hat am 1. Oktober 2019 mit dem Eckwertbeschluss den Senator für Finanzen gebeten, Lösungsvorschläge für die unvermeidbaren Mehrkosten der Ressortneugliederung und für eine der Aufgabenentwicklung entsprechende Ausstattung, insbesondere für die Ist-Abweichungen vom Soll zu entwickeln. Die über die geeinten Verlagerungen zwischen Produktplänen hinausgehenden Bedarfe der Ressortneugliederung wurden vom Senator für Finanzen auf Plausibilität bewertet.

Die Bedarfe der Ressorts können im Rahmen des Verteilungsvorschlages der Schwerpunktmittel realisiert werden.

Zu Beschluss Nr. 26: Drittmittelfinanzierung

Notwendige Komplementärmittel sind, soweit eine Maßnahme wirtschaftlich und zweckmäßig ist, prioritär innerhalb des Eckwerts, ggf. unter Einbeziehung bereitgestellter Schwerpunktmittel darzustellen.

Mit der Konzeption der EU-Programme für die Förderperiode 2021-2027 verändert sich die Bandbreite der förderfähigen Maßnahmen. Die Ressorts werden um Prüfung gebeten, ob bereits im Haushaltsvorentwurf 2020/2021 geplante Projekte ersatzweise durch EU-Programmmittel finanziert werden können. Die ggf. dadurch im Haushalt entstehenden Finanzierungsspielräume können genutzt werden, um beispielsweise nicht finanzierte Maßnahmen doch noch im Haushaltsvollzug durchzuführen.

In ähnlicher Weise sollten auch die Möglichkeiten der Städtebauförderung ressortübergreifend geprüft und genutzt werden.

Zu Beschluss Nr. 27: Umsatzsteuer / Inhouse-Verkabelung

Mit den Richtlinien zur Aufstellung der Haushalte 2020/2021 wurden die Ressorts gebeten, die Leistungsbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften abzubilden

und umsatzsteuerlich zu bewerten. Dies gilt insbesondere auch für Leistungen anderer juristischer Personen öffentlichen Rechts.

Der Senator für Finanzen empfiehlt zunächst auf eine Veranschlagung in den Haushalten 2021 zu verzichten und die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen. Dementsprechend ist eine Lösung spätestens im Vollzug der Haushalte 2021 zu entwickeln.

Die Erneuerung der Passiven Netze ist als Folge des ITK-Neu-Projektes (Voice-Over-IP-Ready) bis Ende 2023 erforderlich. Hierzu ist auch eine entsprechende Dokumentation notwendig, die Ende 2021 abgeschlossen sein soll. Um dieses aus Sicht des Senators für Finanzen wichtige Projekt dennoch voranzutreiben, die Planungen weiter konkretisieren zu können und ggf. erste Beauftragungen im Jahr 2020 durchführen zu können, werden im Wege von produktplaninternen Umschichtungen, die u.a. aufgrund der vorgeschlagenen Eckwertaufstockung möglich werden, bereits geringe erste Teilbeträge in Höhe von jeweils 0,2 Mio. € p.a. veranschlagt.

Der Senator für Finanzen wird dem Senat im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsvollzug 2020 einen Finanzierungsvorschlag für die barmittelmäßige Abdeckung unterbreiten. Außerdem ist für dieses Projekt eine Lösung im Rahmen der Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung ab 2022 zu entwickeln.

Haushaltssystematische bzw. technische Anpassungen der Eckwerte

Insbesondere im Zusammenhang mit der stringenten Stadt-Land-Trennung der Haushalte ergeben sich z.T. haushaltssystematische bzw. haushaltstechnische Anpassungsbedarfe in den Haushalten des Landes bzw. der Stadtgemeinde, die gebietskörperschaftsübergreifend neutral sind. Hierbei sei vor allem auf die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Landes- bzw. Gemeindeaufgaben hinzuweisen. Die Umsetzung der in diesem Rahmen erforderlichen Eckwertanpassungen ist im Zuge des weiteren Aufstellungsverfahrens zu bewerten und vorzunehmen

Fortschreibung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2022/2023

Die maßnahmenbezogene Investitionsplanung ist als Anlage Bestandteil der nächsten Finanzplanung 2019 bis 2023, die zur ersten Lesung in der Bürgerschaft zur Haushaltsaufstellung 2020 und 2021 vorzulegen ist.

Demnach erfolgen die weiteren Schritte zur Ausfüllung dieser Anlage parallel zu den Arbeiten im Zusammenhang mit der weiteren Aufstellung der Haushalte, wobei die maßnahmenbezogene Planung für die Jahre 2022 und 2023 voraussichtlich in einem gesonderten Staatsräte-Abstimmungsverfahren erfolgt.

Die nächste maßnahmenbezogene Investitionsplanung wird also die IST-Werte 2016 bis 2019 sowie die Anschlagswerte 2020 und 2021 sowie die Orientierungswerte für 2022 und 2023 ausweisen.

Hierzu sind folgende weitere Schritte erforderlich:

1. Einigung über die im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu veranschlagenden investiven Einnahme- und Ausgabepositionen für die Jahre 2020/2021 (inkl. der Verrechnungen zwischen den Gebietskörperschaften)
2. Abstimmung/Abgleich dieser unter 1. genannten Positionen mit den in den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen etc. geplanten Positionen
3. Feststellung der aus Nr. 1 resultierenden unabweisbaren Folgebelastungen für die Jahre 2022 und 2023 durch die Ressorts
4. ggfs. Feststellung übriger unabweisbarer Investitionen (z.B. Investitionszuschüsse etc.)
5. Feststellung eventuell verbleibender freier Investitionsmittel
6. Verteilung eventuell verbleibender freier Investitionsmittel im Rahmen einer Staatsrätinnen-/Staatsräteklausur.

Der Senator für Finanzen wird zeitnah mit gesondertem Schreiben zum Verfahrensablauf informieren.

Abführung aus den städtischen Sonstigen Sondervermögen

Um die sich aus der Sanierungsvereinbarung ergebende strukturelle Nettokreditaufnahme im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen einhalten zu können, ist es notwendig, dass die Sonstigen Sondervermögen einen Beitrag zur Verbesserung der Haushalte leisten. Es sollen insgesamt Abführungen aus den städtischen Sonstigen Sondervermögen im Umfang von 2 Mio. € in 2020 und 18 Mio. € in 2021 in den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen eingeplant werden. Das jeweilige jährliche Gesamtvolumen wird realisiert durch entsprechende Einplanung von jeweils $\frac{1}{4}$ des erforderlichen Gesamtbetrages von den Sonstigen Sondervermögen, die in den Haushalten der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie dem Senator für Finanzen ressortieren. Die haushaltsstellengerechte Aufteilung ist dem Senator für Finanzen bis zum 25.02.2020 mitzuteilen.

Der Senat wird die notwendige Rückführung der abgelieferten Beträge in den Folgejahren ab 2022 bedarfsgerecht bereitstellen.

Weiteres Verfahren für die Wirtschaftspläne der Sonstigen Sondervermögen, Eigenbetriebe, Museumsstiftungen sowie der Anstalten öffentlichen Rechts Immobilien Bremen und Die Bremer Stadtreinigung

Die Wirtschaftspläne sind nach der Entscheidung des Senats über das Revisionsergebnis (Einigung) am 18.02.2020 anzupassen. Die angepassten Wirtschaftspläne sind dem Senator für Finanzen, Referat 25, grundsätzlich nach Befassung der jeweils zuständigen Deputationen und Betriebsausschüsse bis spätestens zum 27.03.2020 zu übersenden.

Im Rahmen der Aufstellung bzw. Anpassung der Wirtschaftspläne ist zu beachten, dass die vorgelegten Wirtschaftspläne grundsätzlich ausgeglichen sein müssen.

Zusätzlich ist bei der Anpassung/Erstellung des Investitionsplans zu beachten, dass dort auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen sind, soweit diese nicht im Haushalt des Rechtsträgers aufgenommen sind (§ 12 Abs. 2 BremSVG). Hier wird um Nachbesserung gebeten. Es wird darum gebeten, diese Verpflichtungsermächtigungen mit Datum und Summe im Rahmen des aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahrens nicht im Investitionsplan, sondern in den Erläuterungen zum Investitionsplan aufzunehmen.

Weitere Terminplanung

Um den Zeitraum für die parlamentarische Beratung zu verlängern wird der Termin für die Mitteilung des Senats zur Weiterleitung der Haushaltsgesetze, Haushaltspläne sowie der Finanzplanung um eine Woche, auf den 19.05.2020 vorgezogen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind Bestandteil der Ausführungen unter A. Problem und B. Lösung. Ein unter diesen Aspekten erstellter Finanzrahmen für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde ist in der **Anlage 4** beigefügt. Zur Einhaltung des Rahmens ist die Einstellung globaler Minderausgaben notwendig.

Die Ressorts waren gem. Beschluss Nr. 6 des Eckwertebeschlusses des Senats vom 1. Oktober 2019 gebeten worden, im Rahmen der Entwicklung von Zielen und Kennzahlen des Produktgruppenhaushalts die Aspekte einer gleichstellungsorientierten Steuerung einzubeziehen (Gender Budgeting).

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem Vorschlag zur Eckwertaufstockung der Haushalte für die Jahre 2020 und 2021 gemäß Anlage 1, die die nachfolgenden Beschlüsse berücksichtigt, zu und nimmt den aktualisierten Finanzrahmen gemäß Anlage 4 zur Kenntnis.
2. Der Senat beschließt zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mio. € für hochqualifizierte Kräfte im Nichtvollzugsdienst der Polizei und bittet den Senator für Inneres in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen hierzu ein Verwendungskonzept vorzulegen. Darüber hinaus stimmt er der Einstiegsfinanzierung zum Ausbau des Ordnungsdienstes in Höhe von 1,2 Mio. € p.a. zu.
3. Die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport werden gebeten, für den Bereich der Schullassistenten für die Zielgruppe seelisch behinderter Kinder nach § 35a SGB VIII weitere Optimierungs- und Bündelungspotenziale durch systemische Lösungen mit dem Ziel einer Qualitätsverbesserung und Ausgabenstabilisierung zu identifizieren und hierzu bis zur Beschlussfassung der Haushalte ein entsprechendes Konzept vorzulegen, in dem auch ein systematisches Personalkonzept (Lehrkräfte und weiteres nicht unterrichtendes Personal wie Logopäden etc. behandelt werden. Gleichzeitig sollen im Rahmen der Umsetzung des BTHG Leistungen, die die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung an Schule ermöglichen (Transport, Assistenzleistungen nach §54 SGB XII, Assistenzen für Kindern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung) ebenfalls auf weitere Optimierungs- und Bündelungspotentiale hin untersucht und entsprechende Handlungsvorschläge konzipiert werden; hierbei sollen auch Fragen der Organisationsstruktur behandelt werden.
4. Der Senat stellt die Ausfinanzierung des erforderlichen Schul- und KiTaausbaus im Rahmen der Haushalte 2020/2021 u.a. durch die bereits eingerichtete Sonderrücklage „Schul- und Kinderbetreuungsbereich“ bedarfsgerecht sicher. Sollten die Bedarfe zum weiteren Ausbaus der Schulkapazitäten und Kinderbetreuungsplätze hierdurch nicht vollständig abgedeckt werden können, führt der Senat, auf Grundlage eines Vorschlags der Senatorin für Kinder und Bildung zur Gewährleistung der Schulpflicht und des Anspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz, eine Entscheidung über die Finanzierung herbei.
5. Der Senat bittet, die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Finanzen unter Beteiligung der Senatskanzlei in Anlehnung an die Zuweisungsrichtlinien für Lehrkräfte zur bedarfsgerechten Ausstattung der Schulen eine Zuweisungsrichtlinie für die Schulbudgets (Sachkosten und Investitionen) auf Basis der tatsächlichen Anmeldungen/Schülerzahlen bis zur Haushaltsaufstellung 2022/23 zu entwickeln, um den steigenden Schülerzahlen weiter Rechnung zu tragen.
6. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten zusammen mit dem Senator für Finanzen ein Konzept für den Support digitaler Infrastruktur in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen zu entwickeln, das gewährleistet, dass die im Rahmen

des Digitalpakts verbesserte Schulausstattung auch angemessen installiert, gewartet und gepflegt werden kann.

7. Im Rahmen der Senatskommission zum Schul- und KiTabau bereiten die Senatorin für Kinder und der Senator für Finanzen unter Beteiligung der Senatskanzlei bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen des Senats einen Vorschlag für die Bündelung investiver Mittel in einem Produktplan vor, um eine bessere Steuerung und größere Flexibilität im Mittelabfluss zu gewährleisten. Dadurch soll ein weiterer Beitrag zur Verfahrensverschlinkung geleistet werden.
8. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird zusammen mit dem Senator für Finanzen unter Beteiligung der Senatskanzlei eine Zuweisungsrichtlinie für das nicht-unterrichtende pädagogische Personal bis zum Ende des Jahres 2020 vorlegen, die zum Schuljahr 2021/22 transparente gemeinsame Parameter festlegt, unter denen die beiden Stadtgemeinden Mittel des Landes zugewiesen bekommen. Dadurch soll der Umgang mit sozialen Herausforderungen gestärkt werden.
9. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, zur Optimierung von Verwaltungsprozessen kurzfristig ein gemeinsam mit dem Senator für Finanzen zu entwickelndes Konzept zur Personalentwicklung, insbesondere der Nachwuchsförderung, vorzulegen.
10. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen wird um Prüfung gebeten, ob der dargestellte Sanierungsbedarf des Flughafens Bremen aus dem Eckwert des Ressorts dargestellt werden kann. Gegebenenfalls ist dieser Bedarf auf den „Auffangtopf“ anzumelden.
11. Der Senat bekräftigt sein Bekenntnis zum Ausbaukonzept Westbad und Horner Bad sowie zur Finanzierung der Betriebskosten der Bremer Bäder GmbH in den Haushalten 2020/2021 durch entsprechende Mittelbereitstellung. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird gebeten, bis zur Beschlussfassung des Senats über die Haushalte konkrete Optimierungspotentiale im Zusammenhang mit einer zielgerichteten Steuerung der Bremer Bäder GmbH zu prüfen (z.B. Kontraktvereinbarungen, Organisationsstrukturen und ressortinterne Arbeitsprozesse, Preise sowie die Finanzierung von Schulschwimmen). Im Rahmen dieser Prüfung soll zur Verfahrensvereinfachung auch untersucht werden, ob die Mittel zur Sicherung des Schulschwimmens unmittelbar im Haushalt, z.B. als pauschaler Zuschuss an die Bremer Bäder oder im Rahmen des Betriebskostenzuschusses im Haushalt des Sportamts abgebildet werden können.
12. Der Senat beschließt die Einstellung der ersten 19,0 Vollzeitstellen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Jugendamts und folgt damit der Empfehlung der Untersuchung zur Personalbemessung. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, im Laufe des Jahres 2020 die Wirkung des zusätzlichen Personals zu evaluieren, bevor über die Einstellung einer weiteren Stufe entschieden wird.

13. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport unter Beteiligung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zu Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Kontext der Staatsräte-AG Sozialleistungen einzurichten und abschließend dem Senat über die zukünftige Steuerung zu berichten.
14. Der Senat nimmt das Ergebnis der Überprüfung der flüchtlingsbezogenen Positionen sowie der angepassten Fortschreibung der übrigen Sozialleistungen des Produktplans 41 mit einer Steigerungsrate von 3,5 % p.a. für 2020/2021 zur Kenntnis und stimmt zu, die sich ergebenden Verbesserungen zur Deckung der den Sozialleistungen zuzurechnenden Leistungen der Senatorin für Kinder und Bildung für Schulassistenten sowie u.a. zur Deckung der durch die Sockelbetragslösung vorgeschlagenen Überzeichnung der Schwerpunktmittel einzusetzen.
15. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Krankenhausinvestitionsfinanzierung durch die Ko-Finanzierung des Krankenhausstrukturfonds in den Haushalten 2020/2021 gestärkt wird. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, ggf. erforderliche strukturelle Anpassungen in der Krankenhausfinanzierung im Rahmen einer Reform des Bremischen Krankenhausgesetzes kurzfristig vorzulegen, um eine gezielte standortbezogene Förderung zu ermöglichen.
16. Der Senat beschließt die Übernahme der Versorgungskosten ehemaliger GeNo-Mitarbeiter*innen bis zu einer Höhe von 7 Mio. € aus Mitteln der Anstalt für Versorgungsversorge im Finanzplanungszeitraum.
17. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei nach der externen und internen Plausibilisierung der Sanierungsanstrengungen der GeNo ein mehrjähriges Finanzierungskonzept für die den Klinikverbund vorzulegen, in dem auch finanzielle Effekte aus der Sanierung dargestellt werden. Der Senat steht zu seiner Verantwortung, an der Stabilisierung des Klinikverbunds mitzuwirken.
18. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ein Personalkonzept für die angemeldeten Personalbedarfe in den Bereichen Weserquerung, Baustellenmanagement, Flächenmanagement, HIPPY, Auto/Verkehr sowie Klimaschutz zu erstellen, welches im Vollzug der Haushalte umgesetzt werden soll.
19. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung sowie den Senator für Inneres jeweils in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen um Vorlage eines Konzepts zur Migration der Fachverfahren im Ressort zu Dataport unter Darstellung der Wirtschaftlichkeit und einer

Finanzierungslösung. Dies gilt bezüglich des Verfahrens E-Akte auch für die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.

20. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung, Bedarfe, die 2021 durch eine Kofinanzierungsnotwendigkeit von Bundesmitteln zur Sozialen Wohnraumförderung erwartet werden, ggf. auf den „Auffangtopf“ anzumelden.
21. Der Senat beschließt, aus den Schwerpunktmitteln 2 bzw. 3 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von jeweils 5,0 Mio. € in beiden Jahren für Arbeitsmarktförderungsprogramme zu stellen.
22. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei Maßnahmen zur Senkung des Zuschussbedarfs der Wirtschaftsförderung Bremen vorzulegen und in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit struktureller Maßnahmen zu prüfen.
23. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Verwaltungsprozesse für die von BIS bzw. BAB abzuwickelnden Förderprogramme kritisch zu überprüfen und hierüber zu berichten. Eventuelle finanzielle Auswirkungen sollten im Haushaltsvollzug aufgefangen werden.
24. Der Senat beschließt, die bereits im Eckwert des Produktplans 97 Immobilienwirtschaft und -management beim Senator für Finanzen eingeplanten Investitionsmittel für die energetische Gebäudesanierung schrittweise im Jahr 2020 um 1 Mio. € und im Jahr 2021 um 2 Mio. € aufzustocken.
25. Der Senat beschließt die Entnahme von insgesamt 35 Mio. € p.a. aus der Anstalt für Versorgungsvorsorge für Unterstützung der Finanzierung von Zukunftsaufgaben im Personalbereich. Die Mittel werden darüber hinaus verwendet für Ausgaben im Versorgungsbereich der Stadt Bremen, der GeNo, Kofinanzierung von Personal- Maßnahmen aus den Schwerpunktmitteln sowie für Ausschreibungen in der haushaltslosen Zeit. Der Senat bittet den Senator für Finanzen eine entsprechende Änderung des Anstaltsgesetzes vorzulegen.
26. Der Senat bittet den Senator für Finanzen im Produktplan 92 eine Vorsorge für Zukunftsaufgaben im Personalbereich in Höhe von 5,0 Mio. € aus Mitteln der Anstalt für Versorgungsvorsorge einzurichten, so dass im Haushaltsvollzug auftretende Maßnahmen für eine aufgabengerechte Personalausstattung und zukunftsgerichtete Modernisierungsprojekte unterstützt werden können.
27. Der Senat bittet den Senator für Finanzen unter Beteiligung der Senatskanzlei, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu prüfen, wie ein zentraler Ankauf von Grundstücken Dritter („Bodenfonds“) über bestehende Sondervermögen oder die Gründung von neuen zentralen Sondervermögen oder Gesellschaften möglich ist. In diesem Zusammenhang ist zu klären, inwieweit über eine geänderte Anlagestrategie die

Anstalt für Versorgungsrücklage zur Mehrung bremischen Vermögens herangezogen werden kann.

28. Der Senat beschließt die Erhöhung der globalen Tarifvorsorge im Haushalt der Stadtgemeinde für konsumtive Personalkostenzuschüsse um je 3 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021 zum bedarfsgerechten Ausgleich nachgewiesener Kostensteigerungen bei Empfängern von Förderungen, Zuschüssen und Zuwendungen aufgrund von Mindestlohnsteigerungen nach Bundes- und Landesrecht sowie zur Vermeidung prekärer Beschäftigung z.B. bei Honorarverträgen.
29. Der Senat stimmt dem Vorschlag zur Bereitstellung der Mittel für die Handlungsfelder Bürgerservice, Digitalisierung sowie Sichere und Saubere Stadt unter Einbeziehung der vom Senator für Inneres vorgeschlagenen Reduzierung im Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt zu.
Der Senat bittet den Senator für Finanzen im Rahmen der Eckwertbildung im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung 2022/2023 die in den Handlungsfeldern enthaltenen Mittel zu Finanzierung von Regelaufgaben in die Produktplanhaushalte zu verlagern.
30. Der Senat stimmt der Einrichtung eines weiteren neuen ressortübergreifenden Handlungsfeldes zum „Klimaschutz“ unter Federführung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu und beschließt, die dafür erforderlichen Mittel im Umfang von insgesamt 10,0 Mio. € in 2020 und 20,0 Mio. € in 2021 bereitzustellen.
31. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Bezug nehmend auf die zu fördernden Maßnahmen in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei einen Verfahrens- und Auswahlvorschlag bis spätestens zum 30.09.2020 zu entwickeln einschließlich einer Mittelabflussplanung.
32. Der Senat stimmt der zusätzlichen Mittelbereitstellung zur Förderung lebendiger Quartiere, Wohnen in Nachbarschaften und Offenen Jugendarbeit unter Federführung der Senatorin für Jugend, Soziales, Integration und Sport und der Senatskanzlei in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. € p.a. zu.
33. Der Senat stimmt vor dem Hintergrund etwaiger Maßnahmen, deren Mittelabfluss zum jetzigen Zeitpunkt mit Unwägbarkeiten verbunden ist, der Einrichtung eines „Auffangtopfes“ in Höhe von jeweils 10,0 Mio. € p.a. in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde sowie den damit verbundenen Prämissen zur Inanspruchnahme zu.
34. Der Senat beschließt, dass Beiträge von den Sondervermögen in Höhe von insgesamt 2 Mio. € in 2020 und 18 Mio. € in 2021 in den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen eingeplant werden. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senator für Finanzen (SVIT) planen jeweils ¼ der o.g. Abführungen der

Sondervermögen ein und werden gebeten, in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei die Beträge haushaltsstellengerecht bis zum 25.02.2020 mitzuteilen.

Der Senat wird die notwendige Rückführung der abgelieferten Beträge in den Folgejahren ab 2022 bedarfsgerecht bereitstellen.

35. Der Senat stimmt der Einplanung von globalen Minderausgaben in Höhe von 46,0 Mio. € p.a. im Haushalt des Landes und in Höhe von 30,0 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde zu. Er bittet den Senator für Finanzen auf der Basis des Halbjahrescontrollings 2020 bzw. 2021 eine erste Einschätzung zur Auflösung dieser Minderausgaben vorzulegen. Hierzu werden die Ressorts gebeten, im Rahmen ihrer jeweiligen Controllingberichte dezentrale Lösungsbeiträge darzustellen.
36. Die Ressorts werden gebeten, ihre Haushaltsvoranschläge für die Jahre 2020 und 2021 entsprechend aufzustellen und die notwendigen Änderungen ihrer Haushaltsvorentwürfe bis zum 25.02.2020 dem Senator für Finanzen zu übermitteln.
37. Der Senat bittet die Ressorts, die Angaben im Produktgruppenhaushalt 2020/2021 auf Grundlage dieser Beschlüsse zu überprüfen bzw. zu ergänzen. Erforderliche Änderungen sind dem Senator für Finanzen bis zum 25.02.2020 erfassungsgerecht mitzuteilen.
38. Der Senator für Finanzen wird gebeten, unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse die Finanzplanung 2019-2023 einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung zu erstellen. Der Senator für Finanzen wird gebeten, die maßnahmenbezogene Investitionsplanung für die Jahre 2022 und 2023 Mitte März 2020 vorzulegen.
39. Die Ressorts werden gebeten, bis zum 27.03.2020 die Anpassungsnotwendigkeiten und erneuten Gremienbefassungen für die Wirtschaftspläne der Sonstigen Sondervermögen, Eigenbetriebe, Museumsstiftungen und der Anstalten öffentlichen Rechts in ihre Zeitplanung aufzunehmen.
40. Der Senat bittet den Senator für Finanzen in Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatorin für Häfen und Wissenschaft zu prüfen, inwieweit Vorhaben zur Sanierung der Veranstaltungsflächen und zur Umsetzung des Wissenschaftsplans im Jahr 2021 aus dem Auffangtopf angemeldet und finanziert werden können.
41. Der Senat stimmt der Einstellung von 200 Polizeianwärtern im Oktober 2020 zu.
42. Der Senator für Inneres wird gebeten in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen zu prüfen, wie mit weiterem refinanzierten Personal und Sachmitteln die Verkehrsüberwachung weiter ausgebaut werden kann.

43. Der Senat stimmt der Einstiegsfinanzierung zum Ausbau des Ordnungsdienstes mit 20 VZE einschl. Sachmittel in 2020/2021 zusätzlich zu mit einem Budget von 1,2 Mio. € pro Jahr.
44. Der Senator für Inneres wird gebeten, in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ein Personalkonzept für die Feuerwehr vorzulegen.
45. Der Senator für Inneres wird gebeten, für die beabsichtigte Einführung der obligatorischen Brandverhütungsschau ein auf Refinanzierung gestütztes Modell auf Basis zusätzlicher Einnahmen vorzulegen.
46. Der Senat bittet den Senator für Finanzen und den Senator für Inneres zu prüfen, inwieweit die erforderlichen Mehrbedarfe an Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehren und der Polizei in Leasingmodellen beschafft werden können.
47. Der Senat bittet den Senator für Inneres und den Senator für Finanzen das gebührenfinanzierte System des bremischen Rettungsdienstes zu evaluieren und Vorschläge zur zukünftigen Organisation vorzulegen.
48. Der Senat bittet den Senator für Finanzen zu prüfen, welche über das Handlungsfeld Digitalisierung hinausgehenden Finanzierungsmöglichkeiten für Digitalisierungsprojekte der Ressorts (Prioritätensetzung im Handlungsfeld Digitalisierung, Rücklagen, Digitalisierungsbudget des IT-Planungsrates etc.) herangezogen werden können.
49. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung und den Senator für Finanzen, unter Beteiligung des Senators für Inneres zeitnah die Vorbereitungen dafür zu treffen, dass der bestehenden Kontrakt zur Vermögensabschöpfung dahingehend ergänzt wird, dass aus diesem Regelwerk zusätzlich 7,5 Stellen bei der Staatsanwaltschaft zur weiteren Intensivierung der Vermögensabschöpfung finanziert werden können.

50. Der Senat beschließt zusätzlich die Bereitstellung folgender Beträge:

	2020	2021
für Gesundheit	-	1,5 Mio. €
für Sport (Bäder)	1,0 Mio. €	3,0 Mio. €
für Wirtschaft	5,0 Mio. €	7,5 Mio. €
für SJIS	-	0,5 Mio. €
SKUMS (u.a. DBS, Wohnraumförderung)	3,0 Mio. €	6,5 Mio. €
für die SK (Ortsämter/Innovation)	-	0,5 Mio. €
für Kultur	0,25 Mio. €	0,5 Mio. €
für Wissenschaft u. Häfen	0,5 Mio. €	1,0 Mio. €
für Inneres	0,75 Mio. €	1,0 Mio. €

soweit nicht in den vorherigen Beschlüssen bereits enthalten.

51. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Finanzrahmen entsprechend anzupassen.

- Anlage 1** Übersicht zur Eckwertaufstockung 2020/2021
- Anlage 2** Übersicht zur Aufstockung des Personalvolumens 2020/2021
- Anlage 3** Übersicht zu den Handlungsfeldern Digitalisierung, Bürgerservice sowie Sichere und Saubere Stadt
- Anlage 4** Aktualisierte Finanzrahmen

Produktplan	2020						2021							
	Anmeldung des Ressorts (1. Runde)	Vorschlag SF: 100% FV + Sockelbetrag	Vorschlag SF: Aufstockung durch Mittel aus der AöR Vers.vorsorge ****	SF-Vorschlag vom 11.02.2020 (Schwerpunkt-mittel 2)	Ergänzender Vorschlag vom 12./18.02.2020 (Schwerpunkt-mittel 3)	Aufstockung Eckwert ggü. 1.10.2019 insgesamt	nachrichtl.: Handlungsfelder SuS Stadt, Digitalisierung, Bürgerservice *****	Anmeldung des Ressorts (1. Runde)	Vorschlag SF: 100% FV + Sockelbetrag	Vorschlag SF: Aufstockung durch Mittel aus der AöR Vers.vorsorge ****	SF-Vorschlag vom 11.02.2020 (Schwerpunkt-mittel 2)	Ergänzender Vorschlag vom 12./18.02.2020 (Schwerpunkt-mittel 3)	Aufstockung Eckwert ggü. 1.10.2019 insgesamt	nachrichtl.: Handlungsfelder SuS Stadt, Digitalisierung, Bürgerservice *****
in Tsd. EURO														
01 Bürgerschaft (einschl. 1,15 Mio. € Enquete-Komm. Klimaschutz - Schätzung aktualisiert am 19.02.2020)	5.153,3	3.260,2			846,4	4.106,6		4.552,0	3.260,2			566,2	3.826,4	
02 Rechnungshof	175,6	175,6				175,6		164,7	164,7				164,7	
03 Senat, Senatskanzlei	1.702,6	1.526,0				1.526,0		1.732,6	1.526,0				1.526,0	
04 Europa (neu ab 2020)	673,2	649,5				649,5		673,2	649,5				649,5	
05 Bundesangelegenheiten	2.212,6	2.212,6				2.212,6	53,0	493,0	493,0				493,0	63,0
06 Datenschutz	667,8	667,8				667,8	135,0	1.281,3	1.281,3				1.281,3	135,0
07 Inneres	31.773,8	3.646,4	1.245,0		2.750,0	7.641,4	5.760,0	36.038,6	3.969,4	1.245,0		3.000,0	8.214,4	6.264,3
08 Gleichberechtigung d. Frau	478,3	348,7				348,7		549,7	350,1				350,1	
09 Staatsgerichtshof		0,0				0,0			0,0				0,0	
11 Justiz	6.750,0	5.653,0				5.653,0	4.114,5	7.039,0	5.653,0				5.653,0	6.549,9
12 Sport	95,0	95,0				95,0		95,0	95,0				95,0	
21 Kinder u. Bildung (ohne Kita-Beitragsfreiheit)	20.592,5	19.422,5				(Sonderrückl. 40.000,0 T€ *)	19.422,5	20.305,4	18.175,4				18.175,4	
22 Kultur	57,6	57,6				57,6	244,7	197,1	197,1				197,1	250,7
24 Hochschulen u. Forschung	56.487,0	3.350,0		2.500,0		0,0	5.850,0	72.026,9	3.340,0		6.000,0	10.000,0 **	19.340,0	
31 Arbeit	10.291,7	200,0		5.000,0		5.200,0		10.181,3	200,0		5.000,0		5.200,0	
41 Jugend u. Soziales	8.908,3	200,0				2.000,0***	2.200,0	8.994,3	200,0			2.000,0***	2.200,0	193,1
51 Gesundheit	18.941,1	8.129,6		2.250,0		10.379,6	824,6	36.909,5	19.419,6		2.250,0		21.669,6	874,3
68 Klima, Umwelt, Mob., Stadt.	16.322,5	5.007,5				5.007,5	1.362,5	14.043,5	2.703,5			2.000,0	4.703,5	1.878,8
71 Wirtschaft	20.971,1	1.347,0				3.750,0	5.097,0	29.621,3	6.347,0			6.250,0	12.597,0	2.020,2
81 Häfen	10.986,9	800,0				500,0	1.300,0	4.346,6	800,0			1.000,0	1.800,0	
91 Finanzen/Personal	5.803,5	4.193,5	871,0			5.064,5	2.575,0	4.515,5	2.802,5	871,0			3.673,5	2.555,0
92 Allgemeine Finanzen		0,0	2.500,0			2.500,0*****	1.836,5		0,0	2.500,0			2.500,0*****	1.886,5
93 Zentrale Finanzen		0,0				0,0			0,0				0,0	
96 IT-Budget d. FHB	2.017,8	200,0				200,0	6.851,6	7.083,7	200,0				200,0	6.891,2
97 Immobilienwirtschaft	1.012,3	659,0				659,0		1.749,4	200,0				200,0	
ZWISCHENSUMME	222.074,2	61.801,5	4.616,0	9.750,0	9.846,4	86.013,8	27.084,7	262.593,3	72.027,2	4.616,0	13.250,0	24.816,2	114.709,4	29.562,0
Handlungsfeld "Klimaschutz" (ressortiert im PPL 68)						0,0	10.000,0						0,0	20.000,0
"Auffangtopf" (ressortiert im PPL 93 ???)						10.000,0 **	10.000,0					10.000,0	10.000,0	
INSGESAMT		61.801,5	4.616,0	9.750,0	19.846,4	96.013,8***	37.084,7	262.593,3	72.027,2	4.616,0	13.250,0	34.816,2	124.709,4***	49.562,0

* bedarfsgerechte Finanzierung aus Rücklage 2019 im Haushaltsvollzug
 ** finanziert aus Rücklage 2019 (Veranschlagung)
 *** Sammeltopf "Lebendige Quartiere einschl. Offene Jugendarbeit, WIN" - noch mit konkreten Maßnahmen zu belegen (2,0 Mio. € p.a. im PPL 41)
 **** zzgl. Globale Vorsorge für Zukunftsaufgaben im Personalbereich iHv. 2.500,0 T€ p.a.
 ***** Es gilt Anlage 3, in der eine Zuordnung nach Ressorts erfolgt ist (daher ggf. ppl-bezogene Unschärfen)
 ***** Mehr aufgrund Zuordnung des glob. Sammeltopfanteils bzw. globaler Finanzierungen

STADTGEMEINDE

	2020								2021							
	Anmeldung des Ressorts (1. Runde)	Vorschlag SF: 100% FV + Sockelbetrag	Vorschlag SF: Aufstockung durch Mittel aus der AöR Vers.vorsorge ***	SF-Vorschlag vom 11.02.2020 (Schwerpunkt-mittel 2)	Ergänzender Vorschlag vom 12./18.02.2020 (Schwerpunkt-mittel 3)	Zukunftslösung Schul-assistenzen / energetische Sanierung	Aufstockung Eckwert ggü. 1.10.2019 insgesamt	nachrichtl.: Handlungsfelder SuS Stadt, Digitalisierung, Bürgerservice ****	Anmeldung des Ressorts (1. Runde)	Vorschlag SF: 100% FV + Sockelbetrag	Vorschlag SF: Aufstockung durch Mittel aus der AöR Vers.vorsorge ***	SF-Vorschlag vom 11.02.2020 (Schwerpunkt-mittel 2)	Ergänzender Vorschlag vom 12./18.02.2020 (Schwerpunkt-mittel 3)	Zukunftslösung Schul-assistenzen / energetische Sanierung	Aufstockung Eckwert ggü. 1.10.2019 insgesamt	nachrichtl.: Handlungsfelder SuS Stadt, Digitalisierung, Bürgerservice ****
Produktplan	in Tsd. EURO															
03 Senat, Senatskanzlei	1.303,5	785,0			500,0 *		1.285,0		1.397,5	785,0			1.000,0 *		1.785,0****	
07 Inneres	23.980,9	2.336,0		1.200,0			3.536,0	2.761,8	31.733,7	7.936,0		1.200,0			9.136,0	2.862,8
12 Sport	6.699,2	200,0		1.000,0	1.000,0		2.200,0		21.053,6	4.911,0		3.000,0	6.000,0		13.911,0	
21 Kinder u. Bildung	83.145,5	9.988,8	130,0		10.000,0	8.200,0	28.318,8	1.240,7	143.883,4	9.796,4	130,0		9.900,0	19.826,4	762,2	
22 Kultur	7.070,9	925,0		4.000,0	250,0		5.175,0	50,0	7.622,1	925,0		4.000,0	500,0	5.425,0	50,0	
41 Jugend u. Soziales	29.491,8	4.525,8	1.235,0		2.500,0 *		8.260,8	1.601,0	32.681,5	4.555,0	1.235,0		3.000,0 *	8.790,0	1.176,0	
51 Gesundheit	28.987,5	501,5	520,0	2.250,0			3.271,5	1.103,9	37.132,8	746,3	520,0	2.250,0	1.500,0	5.016,3	1.087,8	
68 Klima, Umwelt, Mob., Stadt.	13.304,0	1.215,0			3.000,0		4.215,0	3.095,7	24.303,0	1.215,0			4.500,0	5.715,0	3.757,5	
71 Wirtschaft	9.675,4	500,0			1.250,0		1.750,0	775,0	31.145,5	500,0		1.250,0		1.750,0	775,0	
81 Häfen	14.200,0	4.400,0					4.400,0		14.200,0	4.400,0				4.400,0		
91 Finanzen/Personal	2.232,0	2.232,0					2.232,0	20,0	696,0	696,0				696,0	20,0	
92 Allgemeine Finanzen	36.650,0	16.850,0	3.000,0				19.850,0	250,0	16.650,0	16.650,0	3.000,0			19.650,0****	290,0	
96 IT-Budget d. FHB	748,8	200,0					200,0	2.308,0	2.647,8	200,0				200,0	2.308,0	
97 Immobilienwirtschaft	8.756,6	200,0				1.200,0 **	1.400,0		8.874,2	714,0			2.400,0 **	3.114,0		
ZWISCHENSUMME	266.246,1	44.859,1	4.885,0	8.450,0	18.500,0	9.400,0	86.094,1	13.206,1	374.020,9	54.029,7	4.885,0	10.450,0	17.750,0	12.300,0	99.414,7	13.089,3
Auswirkungen Mindestlohn (ressortiert im PPL 92)				3.000,0			3.000,0					3.000,0		3.000,0		
"Auffangtopf" (ressortiert im PPL 93 ???)					10.000,0		10.000,0					10.000,0		10.000,0		
INSGESAMT		44.859,1	4.885,0	11.450,0	28.500,0	9.400,0	99.094,1***	13.206,1		54.029,7	4.885,0	23.450,0	17.750,0	12.300,0	112.414,7***	13.089,3

* Sammeltopf "Lebendige Quartiere einschl. Offene Jugendarbeit, WIN" - Aufteilung richtet sich aus an den noch zu benennenden konkreten Maßnahmen (in 2020 und 2021 jeweils 0,5 Mio.€ bei der SK und 2,5 Mio. € im PPL 41)

** Ergänzungsmittel für energetische Gebäudesanierung

*** zzgl. Globale Vorsorge für Zukunftsaufgaben im Personalbereich iHv. 2.500,0 T€ p.a.

**** Es gilt Anlage 3, in der eine Zuordnung nach Ressorts erfolgt ist (daher ppl-bezogene Unschärfen)

***** Mehr aufgrund Zuordnung des glob. Sammeltopfanteils bzw. globaler Finanzierungen

Übersicht über die Auswirkungen des Vorschlages im Personalbereich einzelner Ressorts
(ohne Auswirkungen in den Bereichen Hochschulen, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts,
ohne ggf. auftretende Ergebnisse von Prüfaufträgen)

PPL	Ressort	L/S	Maßnahme/Tatbestand	2020 Erhöhung	2020 VZE	2021 Erhöhung	2021 VZE	Anmerkung
01	Bürgerschaft	0	Volontärin, EG13, befristet	70.000 €	1,0	70.000 €	1,0	FV
		0	Juristin Vergaberecht, EG14	35.000 €	0,5	35.000 €	0,5	FV
		0	IT-Fachpersonal, EG13	280.000 €	4,0	280.000 €	4,0	FV
		0	Fachpersonal ADR, KGRE, LPK Brüssel, EG15	70.000 €	1,0	70.000 €	1,0	FV
		0	digitale Registratur, EG09, befristet	70.000 €	1,0	70.000 €	1,0	FV
		0	beantragte Stundenaufstockungen	42.700 €	0,6	42.700 €	0,6	FV
		0	Stelle Baumann, EG11	70.000 €	1,0	70.000 €	1,0	FV
		0	IT-Fachkraft für Peter, EG11	70.000 €	1,0	70.000 €	1,0	FV
		0	Geschäftsstelle der Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik	35.000 €	0,5	35.000 €	0,5	FV
		0	1,0 BV, EG12	70.000 €	1,0	70.000 €	1,0	FV
		0	Volljurist, sofern die Nachfolge des aktuellen Landesbehindertenbeauftragten	35.000 €	0,5	35.000 €	0,5	FV
02	Rechnungshof	0	Personalaufstockung um 2 VZE	150.000 €	2,0	150.000 €	2,0	FV
03	Senatskanzlei	0	zusätzl. Senatsmitglied					bereits im Eckwert erfolgt
		0	Überziehung und Ressortumbau	1.026.000 €	13,7	1.026.000 €	13,7	FV
		3	Stadtteilmanagement	285.000 €	3,8	285.000 €	3,8	FV
04	Europa	0	Sachbearbeitung & Eventmanagement Brüssel Entgelte der Arbeitnehmerin	27.000 €	1,0	27.000 €	1,0	FV
		0	Mobilitätsberatung, ERASMUS - KOA-Vertrag Entgelte der Arbeitnehmerin	270.000 €	3,0	270.000 €	3,0	FV
		0	Regierungskoordination	140.000 €	2,0	140.000 €	2,0	FV
05	Bund	0	Bezüge planmäßiger Beamten und Richter	162.163 €	1,7	164.667 €	1,7	FV
		0	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten	12.954 €	0,7	39.506 €	0,7	FV
		0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	117.917 €	2,0	109.191 €	2,0	FV
		0	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	83.563 €	1,0	85.632 €	1,0	FV
06	Datenschutz	0	Überziehung Beschäftigungszielzahl	140.933 €	2,8	196.000 €	2,8	FV
		0	Bußgeldsachbearbeitung DSGVO	91.913 €	3,0	210.000 €	3,0	FV
		0	Datenschutzverstöße DSGVO	208.335 €	6,8	476.000 €	6,8	FV
07	Inneres	0	Polizei: Erhöhung der Studierendenzahl an der HfÖV (fachpraktische Ausb	660.000 €	11,0	660.000 €	11,0	Finanzierung über Mittel aus der Anstalt
		0	Auszahlung Mehrarbeit über Gebühren Fußballereinsätze	500.000 €		500.000 €		FV
		0	Auszahlung von Verwendungszulagen aufgrund von gerichtlicher Entschei	500.000 €		500.000 €		FV
		0	zusätzliches Personal im Nichtvollzug	2.000.000 €	40,0	2.000.000 €	40,0	Vorschlag Senatsklausur
		3	Ordnungsdienst	1.200.000 €	20,0	1.200.000 €	20,0	Vorschlag Senatsklausur
		0	Personalmaßnahmen Senatorische Behörde	130.000 €	2,0	130.000 €	2,0	Finanzierung im Rahmen der haushaltslosen Zeit
		0	Durchführung Zensus 2021 (temporär)	325.000 €	5,0	325.000 €	5,0	Finanzierung im Rahmen der haushaltslosen Zeit
		0	Ausfinanzierung des dringend erforderlichen Personalbestandes	130.000 €	2,0	130.000 €	2,0	Finanzierung im Rahmen der haushaltslosen Zeit
08	Frauen	0	Sollanpassung an IST	148.687 €	1,8	150.064 €	1,8	FV
11	Justiz	0	Personalbedarfe insb. wg. Überschreitung Zielzahl im Justizbereich,	5.453.000 €	77,9	5.453.000 €	77,9	FV
21	Bildung	0	Umsetzung der Zuweisungsrichtlinie Lehrkräfte ab SJ 2020/21 (Vorbehaltli	6.000.000 €	100,0	12.000.000 €	200,0	FV
		3	Aufbau der Abt. Schulbau in der senat. Behörde	360.000 €	6,0	360.000 €	6,0	FV, davon 3 VZE Ausschreibung während der haushaltslosen Zeit
		0	Aufbau IQHB	350.000 €	5,0	700.000 €	10,0	Vorschlag Senatsklausur
		3	Schulsozialarbeit	600.000 €	10,0	1.200.000 €	20,0	Vorschlag Senatsklausur
		3	Digitalisierung an Schulen	1.020.000 €	17,0	1.680.000 €	28,0	Vorschlag Senatsklausur,
		3	Aufbau Kommunales Schulamt	130.000 €	2,0	130.000 €	2,0	Finanzierung im Rahmen der haushaltslosen Zeit
24	Wissenschaft	0	Überschreitung der Zielzahl	195.000 €	2,6	195.000 €	2,6	FV
41	Soziales	3	Umsetzung der Senatsbeschlüsse zu BTHG Schulassistentz § 35a SGB VI	4.325.750 €	66,6	4.355.000 €	67,0	FV, davon 30 VZE Ausschreibung während der haushaltslosen Zeit
		3	sozialräumliche Weiterentwicklung Jugendamt	1.235.000 €	19,0	1.235.000 €	19,0	Finanzierung im Rahmen der haushaltslosen Zeit
51	Gesundheit	0	Allgemeine Verwaltung SGFV	537.600 €	7,7	607.600 €	8,7	FV, davon 2 VZE Ausschreibung während der haushaltslosen Zeit
		0	BTHG SGFV	210.000 €	3,0	210.000 €	3,0	FV

		0 Übergabe des Bereichs Frauen von SJIS zur SGFV	42.000 €	0,6	42.000 €	0,6	FV
		3 Bezahlung der Ärzte nach § 41 TV-L	300.000 €		300.000 €		FV
		3 Mehrbedarf BTHG Abteilung 4 GAB	520.000 €	8,0	520.000 €	8,0	Finanzierung im Rahmen der haushaltslosen Zeit
68	Klima, Umwelt, Stadtentw.	0 Wohngeld	630.500 €	9,7	630.500 €	9,7	FV
		3 Wohnraumschutzgesetz	260.000 €	4,0	260.000 €	4,0	FV, davon 2 VZE Ausschreibung während der haushaltslosen Zeit
		3 Schul- und Kitabau	455.000 €	7,0	455.000 €	7,0	FV, davon 2 VZE Ausschreibung während der haushaltslosen Zeit
71	Wirtschaft	0 Überschreitung Zielzahl	847.000 €	12,1	847.000 €	12,1	FV
81	Häfen	0 Einigung zu Ressortaufbau: 7 VZE von Wirtschaft		7,0		7,0	Verlagerung von PPL 71 zu 81
		0 Einigung zu Ressortaufbau: 4 VZE von Wirtschaft		4,0		4,0	Verlagerung von PPL 51 zu 81
		0 Einigung zu Ressortaufbau: 3 VZE zentrale Finanzierung	225.000 €	3,0	225.000 €	3,0	FV
		0 Überziehung der Zielzahl	375.000 €	5,0	375.000 €	5,0	FV
91	Finanzen	0 Ausbildungsplanung VS	65.000 €	1,0	65.000 €	1,0	Finanzierung über Mittel aus der Anstalt
		0 Ausbildungsplanung HfÖV	806.000 €	12,4	806.000 €	12,4	Finanzierung über Mittel aus der Anstalt
		0 1 MÄ SenKo SchuKi, Haushalt	65.000 €	1,0	65.000 €	1,0	FV
		0 1 MÄ SenKo SchuKi, Fachaufsicht	65.000 €	1,0	65.000 €	1,0	FV
		0 1 MÄ SenKo SchuKi, Technische Gebäudeausrüstung	65.000 €	1,0	65.000 €	1,0	FV
92	allg. Finanzen	0 Unterstützungspersonal Umsatzsteuer	500.000 €	10,0	500.000 €	10,0	Finanzierung über Mittel aus der Anstalt
		3 Versorgung (Stadtgemeinde)	6.000.000 €		6.000.000 €		Finanzierung über Mittel aus der Anstalt
	Summe		40.794.015 €	540,9	48.967.860 €	668,4	

**Verteilung der Mittel für die
Handlungsfelder:
Bürgerservice, Digitalisierung sowie
Sichere und Saubere Stadt**

1. Zusammenfassende Übersicht der Anmeldungen

Handlungsfelder Digitalisierung, Bürgerservice sowie Sichere und Saubere Stadt

LAND	2020	2021
Ansatz der Globalmittel	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €
Anmeldung	43,8 Mio. €	47,1 Mio. €
Verteilungsvorschlag	27,1 Mio. €	29,6 Mio. €
STADT	2020	2021
Ansatz der Globalmittel	15,0 Mio. €	15,0 Mio. €
Anmeldung	23,3 Mio. €	24,3 Mio. €
Verteilungsvorschlag	13,3 Mio. €	13,1 Mio. €

1. Handlungsfeld
Sichere und Saubere Stadt 2020/21
inkl. Kürzungsvorschlag

Handlungsfeld Sichere und Saubere Stadt 2020/21 inkl. Kürzungsvorschlag

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Ressort	Ressourcen in T EUR							Kürzungsvorschlag SI 12.12.2019			
			Einnahme-/ Ausgabeart	Plan 2019 (ohne Reste)	Plan 2020			Plan 2021			2020	2021	
					Gesamt	davon Land:	davon Stadt:	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:			
S1	Verstärkung Videoüberwachung	SI	Ausg.Pers	400,0	400,0	400,0		400,0	400,0				
			Ausg.Konsu	80,0	0,0	0,0		0,0	0,0				
			Ausg.Inves	500,0	0,0			600,0	600,0				
S2	Verstärkung TKÜ	SI	Ausg.Pers	600,0	600,0	600,0		600,0	600,0				
			Ausg.Konsu	297,0	0,0	0,0		0,0	0,0				
S3	Verbesserung der Schutzausstattung	SI	Ausg.Konsu		0,0	0,0		140,0	140,0				
			Ausg.Inves	500,0	500,0	500,0		870,0	870,0				
S4	Kostenerst. für Personalausgaben Polizei	SI	Ausg.Verk1 (PK-erst.)	250,0	250,0	250,0		250,0	250,0				
			Ausg.Verk1 (kons.)	150,0	150,0	150,0		150,0	150,0				
S5	Gefahrenabwehr	SI LfV	Ausg.Pers	800,0	800,0	800,0		800,0	800,0				
			Ausg.Konsu	155,2	155,2	155,2		155,2	155,2				
S6	Expertenzentrum	SI	Ausg.Pers	50,0	50,0	50,0		50,0	50,0				
S7	Einrichtung eines Stabslagezentrums	SI	Ausg.Inves	100,0	0,0	0,0		0,0	0,0				
S8	Ordnungsdienst	SI	Ausg.Pers	1.380,0	1.150,0		1.150,0	1.150,0		1.150,0			
			Ausg.Konsu	225,6	225,6		225,6	225,6		225,6			
			Ausg.Inves	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0			
S9	Waffenkonzept	SI	Ausg.Pers	100,0	100,0		100,0	100,0		100,0			
S10	Task Force	SI	Ausg.Pers	300,0	300,0		300,0	300,0		300,0			
S11	Präventionsberatung	SI	Ausg.Pers	80,0	80,0	80,0		80,0	80,0				
			Ausg.Konsu	130,0	130,0	130,0		130,0	130,0				
S33	Verbesserung der Gefahrenabwehr	SI LfV	Ausg.Konsu	140,0	140,0	140,0		140,0	140,0				
			Ausg.Inves	158,5	158,5	158,5		158,5	158,5				
Neu	Verkehr (Land)	SI	Ausg.Pers		0,0			0,0					
			Ausg.Konsu		0,0			0,0					
			Ausg.Inves		300,0	300,0		300,0	300,0		-220,0	-180,0	
Neu	Verkehr (Wasser)	SI	Ausg.Pers		0,0			0,0					
			Ausg.Konsu		0,0			0,0					
			Ausg.Inves		945,0	945,0		0,0	0,0		-300,0		
Neu	Warnsysteme und Vorbereitung bei langanhaltenden Stromausfällen Katastrophenschutz	SI	Ausg.Pers		0,0			0,0					
			Ausg.Konsu		100,0		100,0	100,0		100,0		-120,0	-50,0
			Ausg.Inves		110,0		110,0	110,0		110,0			
Neu	Sicherheitsanalysen	SI	Ausg.Pers		190,0	190,0		140,0	140,0		-210,0	-50,0	
			Ausg.Konsu		160,0	160,0		10,0	10,0				
			Ausg.Inves		0,0			0,0					
		SI gesamt		6.396,3	6.994,3	5.008,7	1.985,6	6.959,3	4.973,7	1.985,6	-850,0	-280,0	
		SI "neu"		0,0	1.805,0	1.595,0	210,0	660,0	450,0	210,0			
		SI "alt"		6.396,3	5.189,3	3.413,7	1.775,6	6.299,3	4.523,7	1.775,6			

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Ressort	Ressourcen in T EUR								Kürzungsvorschlag SI 12.12.2019	
			Einnahme-/ Ausgabeart	Plan 2019 (ohne Reste)	Plan 2020			Plan 2021			2020	2021
					Gesamt	davon Land:	davon Stadt:	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:		
S12	Strafverfolgung	SJV	Ausg.Pers	595,0	686,9	686,9		696,9	696,9		-70,0	-60,0
S13	Deradikalisierung/ Sicherheit in der JVA	SJV	Ausg.Pers	250,0	275,0	275,0		275,0	275,0			
			Ausg.Konsu	94,3	100,0	100,0		100,0	100,0			
			Ausg.Inves	0,0	10,0	10,0						
S14	Einlasskontrollen	SJV	Ausg.Pers	322,0	444,9	444,9		454,5	454,5			
			Ausg.Inves	0,0	18,0	18,0		0,0	0,0			
S15	Asylverfahren	SJV	Ausg.Pers	100,0	272,7	272,7		276,5	276,5			
		SJV gesamt		1.361,3	1.807,5	1.807,5	0,0	1.802,9	1.802,9	0,0	-70,0	-60,0
		SJV "neu"		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		SJV "alt"		1.361,3	1.807,5	1.807,5	0,0	1.802,9	1.802,9	0,0		
S23	Aufwendungen für Kunstprojekte z. Vermeidung der Verwahrlosung öffentl. Räume	SfK, SKUMS	Ausg.Konsu	210,0	0,0			0,0				
			Ausg.Pers	32,5	0,0			0,0				
			SfK gesamt	242,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		SfK "neu"		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		SfK "alt"		242,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Ressort	Ressourcen in T EUR								Kürzungsvorschlag SI 12.12.2019	
			Einnahme-/ Ausgabeart	Plan 2019 (ohne Reste)	Plan 2020			Plan 2021			2020	2021
					Gesamt	davon Land:	davon Stadt:	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:		
S17	Konsumtive Zuweisungen für Projekte S17,S18, S24, S25, S27, S28, S29, S30, S31, S35	SKUMS	Ausg.Konsu	30,0	10,0		10,0	10,0		10,0	-966,0	pauschal über alle Maßn.
S18	Konsumtive Zuweisungen für Projekte S17,S18, S24, S25, S27, S28, S29, S30, S31, S35	SKUMS	Ausg.Konsu	149,4	190,0		190,0	190,0		190,0		
S19	Grünanlagen/Badeseen	SKUMS	Ausg.Konsu	600,0	425,0		425,0	425,0		425,0		
S20	Straßenbegleitgrün	SKUMS	Ausg.Konsu	250,0	250,0		250,0	250,0	250,0			
S21	Ermittlungsteam Ablagerungen	SKUMS	Ausg.Konsu	318,9	322,0		322,0	322,0		322,0		
S24	Konsumtive Zuweisungen für Projekte S17,S18, S24, S25, S27, S28, S29, S30, S31, S35	SKUMS	Ausg.Konsu	75,0	95,0		95,0	95,0		95,0		
S25	Konsumtive Zuweisungen für Projekte S17,S18, S24, S25, S27, S28, S29, S30, S31, S35	SKUMS	Ausg.Konsu	100,0	150,0		150,0	150,0	150,0			
S26	Kundenberatung Abfall	SKUMS	Ausg. Konsu	298,8	468,0		468,0	468,0		468,0		
S27	Vollzug Abfall-Ortsgesetz	SKUMS	Ausg.Konsu	75,0	12,0		12,0	12,0		12,0		
			Ausg.Pers	32,0	130,0		130,0	130,0		130,0		
S28	Sicherstellung des Abfallvolumens entsprechend der tatsächlichen Personenzahl, Sauberkeit und Ort erhöhen	SKUMS; SI	Ausg.Konsu	33,0	72,0		72,0	72,0		72,0		
			Ausg.Pers	25,0	0,0		0,0	0,0		0,0		
S29	Konsumtive Zuweisungen für Projekte S17,S18, S24, S25, S27, S28, S29, S30, S31, S35	SKUMS	Ausg.Konsu	61,9	79,0		79,0	79,0		79,0		
S30	Konsumtive Zuweisungen für Projekte S17,S18, S24, S25, S27, S28, S29, S30, S31, S35	SKUMS	Ausg.Konsu	125,0	100,0		100,0	100,0		100,0		
S31	Sicherstellen der Umsetzung der Maßnahmen Sauber Stadt	SKUMS	Ausg.Konsu	4,9	6,0		6,0	6,0		6,0		
			Ausg.Pers	32,5	75,0		75,0	75,0		75,0		
S35	Schaffung zusätzlichen Wohnraums/ Revitalisierung von Brachen	SKUMS	Ausg.Pers	400,0	600,0	457,5	142,5	700,1	533,8	166,3		
			Ausg.Konsu	54,0	0,0		0,0	0,0		0,0		
Neu	Bewältigung der Altlast ehemaliges Gaswerk Woltmershausen	SKUMS	Ausg.Pers		90,0		90,0	90,0		90,0		
			Ausg.Konsu		100,0		100,0	32,0		32,0		
			Ausg.Inves		0,0		0,0	0,0		0,0		
Neu	Umsetzung Strahlenschutzgesetz	SKUMS	Ausg.Pers		80,0		80,0	80,0		80,0		
			Ausg.Konsu		0,0		0,0	0,0		0,0		
			Ausg.Inves		0,0		0,0	0,0		0,0		
Neu	Stadtstrecke	SKUMS	Ausg.Pers		150,0		150,0	150,0		150,0		
			Ausg.Konsu		0,0		0,0	0,0		0,0		
			Ausg.Inves		0,0		0,0	0,0		0,0		
Neu	Zero Wast Strategie	SKUMS	Ausg.Pers		0,0		0,0	0,0		0,0		
			Ausg.Konsu		100,0	100,0	100,0	100,0		100,0		
			Ausg.Inves		0,0		0,0	0,0		0,0		
		SKUMS gesamt		2.665,4	3.504,0	557,5	2.946,5	3.536,1	1.033,8	2.502,3	-966,0	0,0
		SKUMS "neu"		0,0	520,0	100,0	420,0	452,0	100,0	352,0		
		SKUMS "alt"		2.665,4	2.984,0	457,5	2.526,5	3.084,1	933,8	2.150,3		

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Ressort	Ressourcen in T EUR							Kürzungsvorschlag SI 12.12.2019		
			Einnahme-/ Ausgabeart	Plan 2019 (ohne Reste)	Plan 2020			Plan 2021			2020	2021
					Gesamt	davon Land:	davon Stadt:	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:		
S32	Sicherheitsmaßnahmen auf Märkten und Volksfesten	SWAE	Ausg.Konsu	717,6	0,0			0,0				
S34	Weiterfinanzierung TPM (3. Sofortprogramm/ Integrationsbudget)	SWAE (Arb.)	Ausg.Pers	106,2	106,2	106,2		106,2	106,2			
S36	Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen	SWAE	Ausg.Konsu	3.372,0	4.572,0	4.572,0		1.786,0	1.786,0			
			Ausg.Pers	128,0	128,0	128,0		128,0	128,0			
		SWAE gesamt		4.323,8	4.806,2	4.806,2	0,0	2.020,2	2.020,2	0,0		
		SWAE "neu"		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		SWAE "alt"		4.323,8	4.806,2	4.806,2	0,0	2.020,2	2.020,2	0,0		
Neu	Ausweitung Öffnungszeiten Szenetreff HbF	SJIS, SGFV	Ausg.Pers		0,0			0,0				
			Ausg.Konsu		85,0		85,0	85,0		85,0		
			Ausg.Inves		0,0		0,0					
Neu	Ausweitung Streetwork Betreuung Kältebus und auf der Brake	SJIS, SGFV	Ausg.Pers		0,0			0,0				
			Ausg.Konsu		32,0		32,0	32,0		32,0		
			Ausg.Inves		0,0		0,0					
Neu	Streetwork Lucie Flechtmann Platz	SJIS, SGFV	Ausg.Pers		0,0			0,0				
			Ausg.Konsu		32,0		32,0	32,0		32,0		
			Ausg.Inves		0,0		0,0					
Neu	Beschäftigungsprojekt für Wohnungslose und Suchtkranke	SJIS, SGFV	Ausg.Pers		0,0			0,0				
			Ausg.Konsu		0,0		0,0	0,0		0,0		
			Ausg.Inves		500,0		500,0	0,0		-500,0		250,0
Neu	Drogenkonsumraum für Bremen	SGFV	Ausg.Pers		0,0			0,0				
			Ausg.Konsu		1.157,0		1.157,0	1.157,0		1.157,0		
			Ausg.Inves		330,0		330,0	330,0		330,0		-490,0
Neu	Streetwork für Drogenkonsument*innen	SGFV	Ausg.Pers		0,0			0,0				
			Ausg.Konsu		30,0		30,0	30,0		30,0		
			Ausg.Inves		0,0		0,0					
Neu	Ausbau der Angebote der Drogenberatungsstelle am Hauptbahnhof	SGFV	Ausg.Pers		0,0			0,0				
			Ausg.Konsu		200,0		200,0	200,0		200,0		
			Ausg.Inves		0,0		0,0					
Neu	Streetwork und Bahnmissionsmission	SGFV	Ausg.Pers		0,0			0,0				
			Ausg.Konsu		70,0		70,0	70,0		70,0		
			Ausg.Inves		0,0		0,0					
		SJIS, SGFV gesamt		0,0	2.436,0	0,0	2.436,0	1.936,0	0,0	1.936,0		-990,0
		SJIS, SGFV "neu"		0,0	2.436,0	0,0	2.436,0	1.936,0	0,0	1.936,0		
		SJIS, SGFV "alt"		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		Summe gesamt		14.989,3	19.548,0	12.179,9	7.368,1	16.254,5	9.830,6	6.423,9		
		Summe "neu"		0,0	4.761,0	1.695,0	3.066,0	3.048,0	550,0	2.498,0		
		Summe "alt"		14.989,3	14.787,0	10.484,9	4.302,1	13.206,5	9.280,6	3.925,9		
		Mittel S und S Stadt			15.000,0			15.000,0				
		Überzeichnung			4.548,0			1.254,5				
												Überzeichnung aufgelöst
												-4.548,0
												-1.255,0

2. Handlungsfeld Digitalisierung 2020/21 inkl. Kürzungsvorschlag

Handlungsfeld Digitalisierung 2020/21 inkl. Kürzungsvorschlag

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Ressort	Ressourcen in T EUR							
				Plan 2019	Plan 2020		Plan 2021			
			Einnahme-/Ausgabearbeit	Gesamt	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:
D1	Elektronische Vorgangsbearbeitung	FHB	Ausg.Pers	523,2	514,6	514,6	0,0	523,2	523,2	0,0
			Ausg.Konsu	89,4	89,4	62,6	26,8	89,4	62,6	26,8
D2	Einheitlicher Ansprechpartner 2.0	FHB	Ausg.Pers	22,0	22,0	0,0	22,0	22,0	0,0	22,0
			Ausg.Konsu	89,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausg.Inves	44,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D3	Antraglose Geburtsurkunde/ Elterngeld/Kindergeld	FHB	Ausg.Pers	232,5	297,5	176,8	120,7	297,5	176,8	120,7
			Ausg.Konsu	715,5	1.500,0	0,0	1.500,0	1.500,0	0,0	1.500,0
D4	Elektronisches Bezahlverfahren	FHB	Ausg.Pers	29,1	29,1	0,0	29,1	29,1	0,0	29,1
			Ausg.Konsu	53,7	40,0	40,0	0,0	40,0	40,0	0,0
D5	Elektronische Authentisierung	FHB	Ausg.Pers	116,4	116,4	58,2	58,2	116,4	58,2	58,2
			Ausg.Konsu	295,2	330,0	330,0	0,0	330,0	330,0	0,0
D6	Effektiverer IT-Betrieb	FHB	Ausg.Pers	376,3	376,3	125,4	250,9	376,3	125,4	250,9
			Ausg.Konsu	2.846,5	100,0	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
D7	Gemeinsame ITAngebote mit Bund und Ländern (FITKO)	FHB	Ausg.Pers	123,1	123,1	123,1	0,0	123,1	123,1	0,0
			Ausg.Konsu	0,0	462,0	462,0	0,0	493,0	493,0	0,0
D8	Digitalisierungsbüro	FHB	Ausg.Pers	348,8	348,8	102,1	246,7	348,8	102,1	246,7
			Ausg.Konsu	89,4	89,4	35,8	53,6	89,4	35,8	53,6
D11a	E-Prozesse ("verschoben" von SF)	FHB	Ausg.Inves	1.175,8	400,0	400,0	0,0	400,0	400,0	0,0
			Ausg.Pers	300,0	170,0	170,0	0,0	170,0	170,0	0,0
D71 (neu)	Betrieb OSI und AFM zur Umsetzung OZG und Bereitstellung weiterer Onlinedienste	FHB	Ausg.Konsu	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausg.Inves	0,0	3.151,0	3.151,0	0,0	3.151,0	3.151,0	0,0
D72 (neu)	Umsetzung der priorisierten TOP 10 OZG Leistungen im Bereich "Unternehmen"	FHB	Ausg.Pers	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausg.Konsu	0,0	500,0	500,0	0,0	500,0	500,0	0,0
			Ausg.Inves	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D73 (neu)	Umsetzung der priorisierten OZG Leistungen im Bereich "Bürger"	FHB	Ausg.Pers	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausg.Konsu	0,0	500,0	500,0	0,0	500,0	500,0	0,0
			Ausg.Inves	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
FHB gesamt				7.471,0	9.159,6	6.851,6	2.308,0	9.199,2	6.891,2	2.308,0
D69	Digitalisierungsprojekt in der Abteilung 5 des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - Gewerbe- und Markangelegenheiten	SWAE	Ausg.Konsu	100,0	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0	100,0
			SWAE gesamt			100,0	100,0	0,0	100,0	100,0

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Ressort	Ressourcen in T EUR							
				Plan 2019	Plan 2020		Plan 2021			
			Einnahme-/Ausgabeart	Gesamt	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:
D9	Digitalisierungsstrategie zur Prozessoptimierung in der Personalarbeit	SF	Ausg.Konsu	1.088,8	2.035,0	2.035,0	0,0	1.925,0	1.925,0	0,0
			Ausg.Pers	65,0	280,0	280,0	0,0	280,0	280,0	0,0
D11	E-Haushalt (siehe bei FHB herausgelöstes Projekt "E-Prozesse")	SF	Ausg.Inves	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausg.Pers	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D42	Lizenzkosten für ein juristisches Online-Portal	SF	Ausg.Inves	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausg.Konsu	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D26	Kostenerstattung für den Einsatz eines Servers bei Dataport für die e-Vergabe	SF	Ausg.Inves	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D70	Konsens	SF	Ausg.Konsu	760,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SF gesamt				2.122,8	2.315,0	2.315,0	0,0	2.205,0	2.205,0	0,0

D74 (neu)	Kontextsensitive, workflowgestützte Bearbeitung von Bußgeldverfahren (DSGVO)mit VIS	LfDI	Ausg.Pers	0,0	70,0	70,0	0,0	70,0	70,0	0,0
			Ausg.Konsu	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausg.Inves	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
LfDI gesamt				0,0	70,0	70,0	0,0	70,0	70,0	0,0

D10	Digitales Archiv Nord	SfK	Ausg.Pers	43,6	38,0	38,0	0,0	38,0	38,0	0,0
			Ausg.Konsu	122,5	125,7	125,7	0,0	125,7	125,7	0,0
D17	ADABweb	SfK	Ausg.Pers	58,1	56,0	56,0	0,0	62,0	62,0	0,0
			Ausg.Konsu	18,3	25,0	25,0	0,0	25,0	25,0	0,0
D64	Digitale bürgernahe Informationsservice von Bibliotheken, Museen und Archiven	SfK	Ausg.Konsu	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SfK gesamt				242,5	244,7	244,7	0,0	250,7	250,7	0,0

D12	eAkte Migrationsamt	SI	Ausg.Konsu	447,2	447,2	0,0	447,2	447,2	0,0	447,2
D13	Infrastruktur Boston	SI	Ausg.Konsu	304,7	85,6	85,6	0,0	85,6	85,6	0,0
D14	Service-Terminals im Bürgeramt	SI	Ausg.Konsu	63,5	94,0	0,0	94,0	0,0	0,0	0,0
D16	Einführung einer internetbasierten Kfz-Zulassung	SI	Ausg.Konsu	26,8	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0
D19	Archivierung und Auswertung von digitalen Beweismitteln	SI	Ausg.Konsu	178,9	200,0	200,0	0,0	200	200,0	0,0
			Ausg.Inves	68,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
D25	Geodateninfrastruktur Polizei Bremen	SI	Ausg.Inves	125,0	385,7	385,7	0,0	425,0	425,0	0,0
D38	Digitalisierungsmaßnahmen Polizei Bremen	SI	Ausg.Konsu	623,5	180,0	180,0	0,0	180,0	180,0	0,0
			Ausg.Inves	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D39	BASIS.Polizei	SI	Ausg.Pers	210,0	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0
			Ausg.Konsu	1.125,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausg.Inves	239,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D40	Digitalisierung Nachfolgeämter des ehem. Stadtamtes	SI	Ausg.Konsu	178,9	250,0	0,0	250,0	400,0	0,0	400,0
			Ausg.Inves	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D62	Personalverstärkung für IT-Projekte des Behördenzentrums	SI	Ausg.Pers	150,0	150,0	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0
SI gesamt				3.741,7	1.967,5	1.151,3	816,2	2.037,8	1.190,6	847,2

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Ressort	Ressourcen in T EUR							
			Einnahme-/Ausgabeart	Plan 2019	Plan 2020		Plan 2021			
				Gesamt	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:
D23	E-Justice - Personal Einführungsbegleitung	SJV	Ausg.Pers	843,0	843,0	843,0	0,0	843,0	843,0	0,0
			Ausg.Konsu	43,1	1.429,0	1.429,0	0,0	3.448,0	3.448,0	0,0
			Ausg.Inves	0,0	0,0	0,0	0,0	386,0	386,0	0,0
			SJV gesamt	886,1	2.272,0	2.272,0	0,0	4.677,0	4.677,0	0,0
D50	Zentralisiertes, digitales EDV-Fachverfahren zum Arbeitsschutz im LUA	SWGv	Ausg.Pers	24,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausg.Konsu	24,0	54,3	54,3	0,0	48,3	48,3	0,0
D51	Digitalisierungsvorhaben bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und	SWGv	Ausg.Pers	103,0	103,0	103,0	0,0	103,0	103,0	0,0
			Ausg.Konsu	15,0	48,8	48,8	0,0	48,8	48,8	0,0
D37	Migration Gesundheitsamt	SWGv	Ausg.Pers	30,4	30,4	0,0	30,4	30,4	0,0	30,4
			Ausg.Konsu	605,5	513,0	0,0	513,0	511,7	0,0	511,7
			Ausg.Inves	25,0	25,0	0,0	25,0	25,0	0,0	25,0
SGFV gesamt	827,2	796,2	227,8	568,4	767,2	200,1	567,1			
D15	Terminmanagement	SJIS	Ausg.Pers	58,1	58,1	58,1	0,0	58,1	58,1	0,0
D65	Digitalisierung im Jugendamt: Online-Erziehungsberatung und elektronische Teamassistenz	SJIS	Ausg.Pers	65,0	65,0	0,0	65,0	65,0	0,0	65,0
			Ausg.Konsu	37,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D66	Digitalisierung in der Betreuungsbehörde: datenbankgestütztes Fallmanagement und Controlling	SJIS	Ausg.Inves	37,0	90,0	0,0	90,0	90,0	0,0	90,0
D67	Mehrdimensionales Feedback-System "Bürgerservice Jugendamt Bremen"	SJIS	Ausg.Pers	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausg.Konsu	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausg.Inves	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D68	Digitales "Organisationsportal Soziales" ('Opos)	SJIS	Ausg.Pers	163,0	130,0	130,0	0,0	130,0	130,0	0,0
			Ausg.Konsu	8,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	0,0
SJIS gesamt	435,1	348,1	193,1	155,0	348,1	193,1	155,0			
D45 Brhv	Digitalisierungsbüro Bremerhaven	Brhv.	Ausg.VerK1	130,0	130,0	130,0	0,0	130,0	130,0	0,0
D46 Brhv	Digitalisierungsprojekte Bremerhaven	Brhv.	Ausg.VerK1	100,0	100,0	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
Brhv. Gesamt	230,0	230,0	230,0	0,0	230,0	230,0	0,0			
D43	Adress- und Protokollsoftware (SK, BBEE)	BB	Ausg.Konsu	67,1	53,0	53,0	0,0	63,0	63,0	0,0
BB gesamt	67,1	53,0	53,0	0,0	63,0	63,0	0,0			

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Ressort	Ressourcen in T EUR							
				Plan 2019	Plan 2020		Plan 2021			
			Einnahme-/Ausgabeart	Gesamt	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:
D44a	Kindertagesbetreuung - TP1 Zentrale Beitragsfestlegung	SKB	Ausg.Pers	61,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Ausg.Konsu	144,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D44b	Kindertagesbetreuung - TP2 Online-Anmeldeverfahren	SKB	Ausg.Konsu	260,0	1.240,7	0,0	1.240,7	762,2	0,0	762,2
D63	Webgestützte Leistungsdatenerhebung an Schulen	SKB	Ausg.Konsu	168,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SKB gesamt				633,0	1.240,7	0,0	1.240,7	762,2	0,0	762,2

D28	D28 - D32	SKUMS	Ausg.Konsu	378,0	200,0	0,0	200,0	400,0	0,0	400,0
D29	D28 - D32	SKUMS	Ausg.Pers	89,4	80,0	0,0	80,0	20,0	0,0	20,0
D30	D28 - D32	SKUMS	Ausg.Konsu	127,9	400,0	0,0	400,0	400,0	0,0	400,0
D31	D28 - D32	SKUMS	Ausg.Konsu	173,5	149,0	0,0	149,0	149,0	0,0	149,0
D32	D28 - D32	SKUMS	Ausg.Konsu	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D33	Digitale BauO-Software (BBN)	SKUMS	Ausg.Konsu	36,7	42,2	0,0	42,2	42,2	0,0	42,2
D34	ALKIS Unterstützungsleistung durch Dienstleister (GeoInformation)	SKUMS	Ausg.Konsu	237,9	250,0	250,0	0,0	300,0	300,0	0,0
			Ausg.Inves	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D35/D36	D35 (EPayment)	SKUMS	Ausg.Konsu	26,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	D36 (ESRI-ELA) GeoInformation		Ausg.Konsu	201,2	245,0	245,0	0,0	300,0	300,0	0,0
D54	Digitalisierung von Prozessen	SKUMS	Ausg.Konsu	164,0	224,0	0,0	224,0	224,0	0,0	224,0
D55	Automatisierte Erfassung des Gebäudefehlbestandes im Liegenschaftsklaster	SKUMS	Ausg.Konsu	10,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D56	Digitalisierung und Georeferenzierung von Katasterunterlagen in einem Dokumentenmanagementsystem (Linkbase)	SKUMS	Ausg.Konsu	200,0	180,0	180,0	0,0	115,0	115,0	0,0
D57	Digitales Informationssystem für Bremische Freianlagen	SKUMS	Ausg.Inves	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D58	Digitalisierung der Gräber der Friedhöfe und Aumund	SKUMS	Ausg.Konsu	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D59	Automatisierte Bestattungs- und Kremierungsanmeldung mit FIM@web	SKUMS	Ausg.Konsu	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D60	IT-Strategie des Umweltbetrieb Bremen	SKUMS	Ausg.Konsu	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D61	Ausweitung der digitalen Baumkontrolle	SKUMS	Ausg.Konsu	179,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SKUMS gesamt				1.905,6	1.770,2	675,0	1.095,2	1.950,2	715,0	1.235,2

Summe insgesamt	18.662,1	20.566,9	14.283,4	6.283,5	22.660,4	16.685,6	5.974,7
------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------------	-----------------	-----------------	----------------

15.000,0			15.000,0		
----------	--	--	----------	--	--

Verbleibende Überzeichnung	-5.566,9			-7.660,4		
-----------------------------------	-----------------	--	--	-----------------	--	--

**3. Handlungsfeld
Bürgerservice 2020/21
inkl. Nichtberücksichtigung**

Handlungsfeld Bürgerservice 2020/21 inkl. Nichtberücksichtigung

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Ressort	Ressourcen in T EUR							
			Einnahme-/Ausgabeart	Plan 2019	Plan 2020		Plan 2021			
				Gesamt	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:
I. Fortgeführte Projekte gem. Zielen der Bürgerservice-Strategie (Senatsvorlage "Guter Bürgerservice" vom 30.04.2019)										
1. Gute Erreichbarkeit über verschiedene Zugangswege										
2. Verlässliche und effiziente (Service-)Prozesse										
3. Verständliche und barrierefreie Kommunikation auf allen Zugangskanälen										
4. Qualifizierte und serviceorientierte Mitarbeiter*innen										
B1	Einführung Terminmanagementsystem	FHB	Ausg.Konsu	530,0	704,0	704,0		714,0	714,0	
B2	Verbesserung der Erreichbarkeit (inkl. SJV)	FHB	Ausg.Konsu	500,0	500,0	250,0	250,0	580,0	290,0	290,0
B3	Kompetenzaufbau Prozessmanagement (PzM) und Geschäftsprozessoptimierung (GPO)	FHB	Ausg.Pers.	585,0	295,0	295,0		295,0	295,0	
			Ausg.Konsu	174,0	107,0	107,0		107,0	107,0	
			Ausg.Inves	10,0	5,5	5,5		5,5	5,5	
B4	Flächendeckendes Dokumenten- und Vorgangsbearbeitungssystem (DMS)	FHB	Ausg.Pers.	0,0	325,0	325,0		325,0	325,0	
B5	Open Library	SfK	Ausg.Konsu	0,0	50,0		50,0	50,0		50,0
B6	BürgerInformationsService	SF/PN	Ausg.Konsu	40,0	40,0	20,0	20,0	40,0	20,0	20,0
B7	Netzwerk Digitalambulanz (ehemals: Mobiler Service für ältere Menschen)	SF	Ausg.Pers.	23,0	70,0	70,0		70,0	70,0	
			Ausg.Konsu	192,0	100,0	100,0		130,0	130,0	
B8	Qualitätsverbesserung im Service-Center Bau	SKUMS	Ausg.Pers.	130,0	130,0	130,0		130,0	130,0	
B9	Bürgertelefon Bremerhaven	Brhv.	Ausg.Verkl1 (PK-erst.)	150,0	150,0	150,0		150,0	150,0	
ZWISCHENSUMME I.				2.334,0	2.476,5	2.156,5	320,0	2.596,5	2.236,5	360,0

II. Fortgeführte Personalverstärkungen

B10	Risikoorientierte Untersuchungen	SFGV	Ausg.Pers.	97,5	97,5	97,5		97,5	97,5	
			Ausg.Konsu	97,5	97,5	97,5		97,5	97,5	
B11	Stärkung des Verbraucherschutzes	SFGV	Ausg.Pers.	32,5	31,8	31,8		34,0	34,0	
			Ausg.Konsu	117,5	117,5	117,5		117,5	117,5	
B12	Berufsanerkennung Gesundheitsberufe	SFGV	Ausg.Pers.	65,0	65,0	65,0		65,0	65,0	
B13	Überwachung genehmigungspflichtiger Anlagen	SFGV	Ausg.Pers.	97,5	97,5	97,5		97,5	97,5	
B14	Humanitäre Sprechstunde	SFGV	Ausg.Pers.	13,0	13,0		13,0	13,0		13,0
			Ausg.Konsu	117,5	100,0		100,0	100,0		100,0
B15	Infektionsschutz im GAB	SFGV	Ausg.Pers.	82,7	72,5		72,5	75,2	75,2	
B16	Kindeswohl 2.0 - Optimierung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes	SFGV	Ausg.Pers.	166,0	166,0		166,0	166,0		166,0

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Ressort	Ressourcen in T EUR							
			Einnahme-/Ausgabeart	Plan 2019	Plan 2020		Plan 2021			
				Gesamt	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:	Gesamt	davon Land:	davon Stadt:
B17	Gelbfieberimpfung und reisemedizinische Beratung	SFGV	Ausg.Pers.	184,0	184,0		184,0	184,0		184,0
B18	Gesundheits- und Präventionsberichterstattung	SFGV	Ausg.Pers.	60,0	60,0	60,0		60,0	60,0	
			Ausg.Konsu	30,0	30,0	30,0		30,0	30,0	
B19	Information und Beratung zur EU DSGVO	LfDI	Ausg.Pers.	65,0	65,0	65,0		65,0	65,0	
B20	Aufstockung SWAH (Prostitutionsgesetz)	SWAE	Ausg.Pers.	455,0	455,0		455,0	455,0		455,0
			Ausg.Konsu	290,0	220,0		220,0	220,0		220,0
ZWISCHENSUMME II.				1.970,7	1.872,3	661,8	1.210,5	1.877,2	739,2	1.138,0

III. Neue Projekte (priorisiert anhand der Beschlüsse des Senats zum Bürgerservice vom 30.04.2019, s.o.)										
B21	Chatbot im Bürgerservice	SF	Ausg.Konsu		60,0	60,0			70,0	70,0
Teil von B3	Etablierung von Prozessmanagement (PzM) Bürgeramt	SI	Ausg.Konsu		100,0	100,0			100,0	100,0
Teil von B3	Aufbau Geschäftsprozessmanagement (GPO) bei SJV	SJV	Ausg.Pers.		80,0	80,0			100,0	100,0
			Ausg.Konsu		25,0	25,0			30,0	30,0
B22	Kompetenzstelle Bürgerservice + Verständliche (Verwaltungs-)Sprache	AFZ	Ausg.Konsu		10,0	10,0			60,0	60,0
B23	Bürgerfreundlichkeit (Kundensteuerung in der Stresemannstr.)	SI	Ausg.Konsu		80,0		80,0		80,0	80,0
B24	Um- und Erweiterungsbauten Bürgerservice Center Bau Nord	SKUMS	Ausg.Inves		20,0		20,0		20,0	20,0
ZWISCHENSUMME III.					375,0	275,0	100,0		460,0	360,0

Summe I.-III.										
				Ausg.Pers	2.207,3	1.316,8	890,5	2.232,2	1.414,2	818,0
				Ausg.Konsu	2.491,0	1.771,0	720,0	2.676,0	1.916,0	760,0
				Ausg.Inves	25,5	5,5	20,0	25,5	5,5	20,0
				Summe I.-III.	4.723,8	3.093,3	1.630,5	4.933,7	3.335,7	1.598,0
				verbleibende Mittel		276,2			66,3	

Nicht berücksichtigte Anmeldungen										
NEU	Personalaufstockung Migrationsamt	SI	Ausg.Pers.		500,0		500,0	500,0		500,0
NEU	Personalaufstockung Bürgeramt	SI	Ausg.Pers.		925,0		925,0	925,0		925,0
NEU	Mehrforderungen B10	SFGV	Ausg.Pers.		0,9	0,9		3,7	3,7	
NEU	Mehrforderungen B12	SFGV	Ausg.Pers.		6,2	6,2		6,8	6,8	
NEU	Mehrforderungen B14	SFGV	Ausg.Pers.		57,7	57,7		57,7	57,7	
NEU	Mehrforderungen B16	SFGV	Ausg.Pers.		292,1		292,1	292,1		292,1
NEU	Mehrforderungen B18	SFGV	Ausg.Pers.		23,6	23,6		23,6	23,6	
			Ausg.Konsu		10,0	10,0		10,0	10,0	
Summe					1.815,5	98,4	1.717,1	1.818,9	101,8	1.717,1

Ergebnisse (in Mio. €)	IST			13. Monat	Entwurf		Fortschreibung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
10 Steuern / LFA / BEZ	3.030	3.031	3.277	3.382	3.503	3.641	3.768	3.882
11 Sanierungshilfen					400	400	400	400
12 Sozialleistungen	192	275	227	263	222	225	228	232
13 Sonstige Einnahmen	524	598	556	619	569	548	473	475
- von der Anstalt für Versorgungsvorsorge					8	8	8	8
14 Globale Mindereinnahmen (Risiko Steuern)						-3		
Bereinigte Einnahmen	3.747	3.905	4.061	4.264	4.693	4.811	4.870	4.990
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+7,9	+4,2	+4,0	+5,0	+10,1	+2,5	+1,2	+2,5
20 Personalausgaben	627	656	685	727	738	756	791	822
- zusätzlich durch Anstaltsmittel finanziert					5	5	5	5
21 Sozialleistungen	547	545	545	546	552	557	566	576
22 Konsumtive Ausgaben	2.027	2.023	2.126	2.234	2.326	2.373	2.415	2.452
23 Investitionsausgaben	268	358	367	329	342	346	369	384
24 Zinsausgaben	316	345	353	398	624	611	575	550
25 Handlungsfelder					27	30	20	20
26 Schwerpunktmitel					91	120	108	101
27 Neues Handlungsfeld Klimaschutz					10	20	20	20
28 Globale Ausgaben					-46	-46		
Bereinigte Ausgaben	3.786	3.927	4.077	4.234	4.665	4.766	4.863	4.925
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+3,9	+3,7	+3,8	+3,9	+10,2	+2,2	+2,0	+1,3
Finanzierungssaldo	-39	-22	-16	31	28,5	44,8	6,1	65,6
30 Konsolidierungshilfen (netto)	119	119	119	119	40			
40 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-76	-204	-99	65	4	21	12	9
- Stabilitätsrücklage (inkl. ex-ante Konjunkturber.)					-7	9	12	9
- Sonstige Rücklagen					11	11	0	0
Netto-Kredittilgung	5	-106	4	215	73	65	18	74
50 Strukturelle Bereinigungen	-128	-21	-34	-20	14	28	24	18
- Finanzielle Transaktionen	14	21	19	14	20	20	20	20
- Steuerbereinigungen	-151	-50	-61	-40	-6	7	4	-2
- BKF	10	8	8	6				
Struktureller Abschluss	-167	-43	-50	10	87	93	42	93
zulässiges Defizit	-199	-149	-99	-50	0	0	0	0
Sicherheitsabstand (Schuldenbremse)	32	106	50	60	87	93	42	93
Tilgungsverpflichtung SanierungshilfenVV					80	80	80	80
Zusätzliche Tilgungsverpflichtung								
Sicherheitsabstand (Sanierungshilfenvereinbarung)					7	13	-38	13

Ergebnisse (in Mio. €)	IST			13 Monat	Entwurf		Fortschreibung	
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
10 Steuereinnahmen	880	906	967	935	990	1.021	1.040	1.073
11 Schlüsselzuweisungen	375	380	415	433	581	605	626	645
12 Sozialleistungen	417	472	456	454	437	439	447	454
13 Sonstige Einnahmen	945	921	1.027	1.104	998	1.017	988	981
- von Sondervermögen (Sonderabführung)					2	18		
- von der Anstalt für Versorgungsvorsorge					27	27	27	27
14 Globale Mindereinnahmen (Risiko Steuern)						-7		
Bereinigte Einnahmen	2.618	2.679	2.866	2.926	3.006	3.075	3.101	3.153
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+11,2	+2,3	+7,0	+2,1	+2,7	+2,3	+0,9	+1,7
20 Personalausgaben	677	707	732	779	827	833	839	844
- zusätzlich durch Anstaltsmittel finanziert					5	5	5	5
21 Sozialleistungen	903	913	911	935	923	938	954	971
- Zukunftslösung Schulassistenten					8	10	10	10
22 Sonst. konsumtive Ausgaben	748	795	849	893	914	924	946	957
23 Investitionsausgaben	238	274	355	328	320	321	334	342
- energetische Sanierung					1	2		
24 Zinsausgaben	228	215	205	174	0	0	0	0
25 Handlungsfelder					13	13	15	15
26 Schwerpunktmittel					85	95	85	85
27 Globale Ausgaben					-30	-30		
Bereinigte Ausgaben	2.793	2.904	3.051	3.110	3.052	3.095	3.173	3.213
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)	+4,6	+4,0	+5,1	+1,9	-1,9	+1,4	+2,5	+1,3
Finanzierungssaldo	-175	-225	-185	-184	-46	-20	-72	-60
30 Konsolidierungshilfen (netto)	150	150	150	150	50			
40 Rücklagen (Entnahme abzgl. Zuführung)	-55	-176	-51	33	-27	25	7	5
- Stabilitätsrücklage (inkl. ex-ante Konjunkturber.)					-4	5	7	5
- Sonstige Rücklagen					-23	20	0	0
Netto-Kredittingung	-80	-252	-87	-1	-23	6	-65	-55
50 Strukturelle Bereinigungen	-51	-26	91	165	24	-6	-5	-2
- Finanzielle Transaktionen	2	6	93	70	-1	-1	-1	-1
- Steuerbereinigungen	-96	-74	-43	46	24	-5	-4	-1
- BKF	43	41	41	48				
Struktureller Abschluss	-226	-252	-94	-19	0	0	-69	-57
zulässiges Defizit	-250	-187	-125	-62	0	0	0	0
Sicherheitsabstand (Schuldenbremse)	24	-64	30	43	0	0	-69	-57
nachrichtlich: Saldo Flüchtlingsmehrkosten		83						